

Sanierungskonzept

für die

**Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin,
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Schwerin**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage	3
I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	3
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Wirtschaftliche Grundlagen.....	5
3. Steuerliche Verhältnisse	8
II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.....	8
1. Vermögens- und Finanzlage.....	9
2. Ertragslage	13
3. Entwicklung im Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. August bis 31. Dezember 2011 und aktuelle Maßnahmen der LHSN zur Insolvenzabwendung.....	16
III. Analyse des Unternehmensumfeldes und der Branchenentwicklung.....	17
C. Analyse von Krisenstadium und Krisenursachen.....	20
1. Krisenstadium.....	20
2. Krisenursachen.....	20
3. Aussagen zur Unternehmensfortführung	21
D. Darstellung des Leitbildes der sanierten Gesellschaft.....	22
E. Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und wesentliche Planungsgrundlagen	23
F. Integrierte Unternehmensplanung 2012 bis 2017	29
1. Planungsgrundlagen.....	29
2. Planungsergebnisse	30
3. Benennung der wesentlichen Planungsrisiken.....	31
G. Zusammenfassende Einschätzung und Schlussbemerkung.....	32
I. Zusammenfassende Einschätzung.....	32
II. Schlussbemerkung	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2
Deutscher Bühnenverein	Deutscher Bühnenverein Bundesverband der Theater und Orchester e. V., Köln
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FSJler	Mitarbeiter, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren
GBV	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW ES 6 n. F.	Entwurf einer Neufassung IDW Standard: Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW ES 6 n. F.), Stand: 07. September 2011
IDW S 6	IDW Standard: Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S 6), Stand: 20. August 2009
i. S.	im Sinne
InsO	Insolvenzordnung
i. V.	in Verbindung
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHSN	Landeshauptstadt Schwerin
LHV	Landeshauptstadtvertrag

LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MST	Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin
NV Bühne	Tarifvertrag Normalvertrag Bühne
PWC	PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt am Main
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
TVK	Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VdO	Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e. V., München
ver.di	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin
WP	Wertpapier

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Der Geschäftsführer der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin, Herr Joachim Kümmritz, hat uns mit Schreiben vom 17. Februar 2012 auf der Grundlage unseres Angebotes vom 13. Februar 2012 beauftragt, ein Sanierungskonzept nach IDW S 6/ES 6 n. F. für die

**Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin,
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Schwerin,
(im Folgenden auch „MST“ oder „Gesellschaft“ genannt)**

zu erstellen.

2. Auftragsgegenstand ist es, grundsätzlich ein umfassendes Sanierungskonzept i. S. des IDW S 6/ES 6 n. F. zu erarbeiten.
3. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei der Gesellschaft nicht um ein erwerbswirtschaftliches Unternehmen handelt und insofern die Wettbewerbsfähigkeit am Markt bzw. die Renditefähigkeit keine maßgeblichen Größen bei der Erarbeitung des Sanierungskonzeptes bilden. Vielmehr ist auftragsgemäß die langfristige Angebotssicherung des Theaterbetriebes unter Einhaltung des zu erwartenden Finanzrahmens, im Wesentlichen determiniert durch die öffentlichen Mittel aus den Zuweisungen der Landeshauptstadt Schwerin (Hauptgesellschafter) und durch das Finanzausgleichsgesetz M-V sowie die erzielbaren Ticketerlöse, Kriterium für den avisierten Sanierungserfolg.
4. Nicht Gegenstand dieses Sanierungskonzeptes ist es, auch Sanierungsstrategien im Rahmen eines möglichen Insolvenzverfahrens zu untersuchen und einer außergerichtlichen Sanierung gegenüberzustellen.
5. Seitens der Geschäftsführung wurde versichert, dass für die Zeit bis zur endgültigen Vorlage des Sanierungskonzeptes offenkundige Insolvenzantragspflichten wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung der Gesellschaft durch die Beschlüsse der Landeshauptstadt Schwerin, verbunden mit der Ausfinanzierung der Gesellschaft bis Ende 2012, mit der erforderlichen Sicherheit auszuschließen sind, so dass im Sanierungskonzept nicht vorab Sofortmaßnahmen zur Insolvenzvermeidung bzw. kurzfristigen Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft vorzusehen waren.
6. Die Erstellung des Sanierungskonzeptes haben wir auftragsgemäß in der Zeit vom 15. Februar bis 05. März 2012 vorgenommen. Das Ausmaß unserer Untersuchungen und die Berichterstattung sind an den wesentlichen auftragsspezifischen Erfordernissen ausgerichtet.

7. Hinsichtlich der dem Sanierungskonzept zugrunde gelegten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der wirtschaftlichen Ausgangsdaten hat der Geschäftsführer uns gegenüber eine entsprechende Vollständigkeitserklärung abgegeben.
8. Die Grundlage für unsere Analysen und Beurteilungen bildeten im Wesentlichen die von der Gesellschaft bereitgestellten Unterlagen der MST und die darüber hinaus erteilten Auskünfte. Dabei wurden sowohl die zur Verfügung gestellten rechtlichen Stellungnahmen der PWC vom 29. August 2011, des arbeitsrechtlichen Rechtsbeistandes der Gesellschaft (vgl. Vorlage zu TOP 6 der Aufsichtsratssitzung vom 14. Dezember 2011) sowie des Rechtsanwaltes Irmiler, Irmiler & Kollegen Rechtsanwälte, Schwerin, als auch die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der MST für die Geschäftsjahre 2007/2008 bis 2010/2011 verwertet.
9. Auftragsgemäß war es nicht unsere Aufgabe, die dem Sanierungskonzept zugrunde liegenden Daten nach Art und Umfang einer Jahresabschlussprüfung zu prüfen. Wir haben hinsichtlich der in das Sanierungskonzept eingeflossenen wesentlichen Daten lediglich Plausibilitätsbeurteilungen durchgeführt.
10. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Vertrag beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 einschließlich unserer Sonderbedingungen vom 01. August 2002 maßgebend.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage

I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen

11. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Schwerin im Handelsregister Abteilung B unter der Nummer 7402 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag i. d. F. vom 07. September 2011.
12. Unternehmensgegenstand der MST ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb eines Mehrspartentheaters sowie die Aufführungen von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater sowie die Darbietung von Konzerten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.
13. Die Dauer der Gesellschaft ist unbefristet, ihr Sitz ist Schwerin. Das Geschäftsjahr entspricht gemäß der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 07. September 2011 ab dem 01. Januar 2012 dem Kalenderjahr. Für die Zeit vom 01. August bis 31. Dezember 2011 ist ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet worden.
14. Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages € 400.000,00. Die Gesellschafter mit ihrem jeweiligen Geschäftsanteil (Nummer, Nennwert, Beteiligungshöhe) zeigt die nachstehende Übersicht:

	Nr.	€	%
LHSN	1	299.000,00	74,75
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	2	25.000,00	6,25
MST (eigene Anteile)	3	26.000,00	6,50
Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG	4	50.000,00	12,50
		400.000,00	100,00

15. Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.
16. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, ist ein Geschäftsführer, der die Arbeitsbezeichnung Generalintendant führt, für die Durchführung und Wahrnehmung der künstlerischen Belange, der andere Geschäftsführer, der die Arbeitsbezeichnung Verwaltungsdirektor führt, für die kaufmännische Leitung zuständig. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von fünf Jahren bestellt, wiederholte Bestellungen sind zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich allein. Sind mehrere Geschäftsfüh-

rer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Als alleiniger Geschäftsführer ist unverändert Herr Joachim Kümritz bestellt. Bis zum Ablauf der aktuellen Befristung der Bestellung (31. Juli 2011) wurde noch keine anderweitige Entscheidung über die Wieder-/Neubestellung getroffen. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 14. Dezember 2011 empfohlen, die wiederholte Bestellung bis zum 31. Juli 2016 vorzunehmen. Auskunftgemäß soll der Wiederbestellungsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren gefasst werden. Für die LHSN, Hauptgesellschafter der MST, hat die Stadtvertretung am 30. Januar 2012 die Wiederbestellung des derzeitigen Geschäftsführers beschlossen und die Oberbürgermeisterin ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle notwendigen Erklärungen abzugeben. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung lag uns das Ergebnis des Umlaufbeschlusses noch nicht vor.

17. Prokura ist nicht erteilt.

18. Die Gesellschaft hat gemäß § 52 GmbH i. V. mit § 10 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Davon werden fünf Mitglieder von der LHSN entsandt; des Weiteren ist den übrigen Gesellschaftern sowie dem Betriebsrat der MST jeweils ein Sitz im Aufsichtsrat zugewiesen. Aufsichtsratsvorsitzender ist seit dem 15. November 2010 Herr Dr. Lothar Wilken, Schwerin.

Die Aufsichtsrats Tätigkeit ist ehrenamtlich. § 93 AktG gilt sinngemäß mit Ausnahme der Handlung auf Weisung der Gesellschafter. Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über wichtige Angelegenheit der MST, insbesondere die nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (§ 14) festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes.

19. Die Regelungen zur Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den §§ 15 bis 18 des Gesellschaftsvertrages. Die Leitung obliegt grundsätzlich dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Beschlüsse werden, soweit durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Jede T€ 5 eines Geschäftsanteiles gewähren eine Stimme.

20. Die Gesellschaft ist mit 25 % am Stammkapital der TV M-V Verwaltungs GmbH, Schwerin, und mit einer Kommanditeinlage an der TV-GmbH & Co. KG, Schwerin, beteiligt. Mangels Werthaltigkeit sind die Beteiligungen zum 31. Dezember 2011 bis auf Erinnerungswerte von jeweils € 1,00 abgewertet. Darüber hinaus gehende finanzielle Auswirkungen und Risiken sind mit den Beteiligungen angabegemäß nicht verbunden.

21. Als wichtige Verträge sind zu nennen:

- Vertrag mit dem Land M-V vom 30. April 2004 mit Wirkung zum 01. Januar 2004 zur unentgeltlichen Überlassung der im Eigentum des Landes M-V befindlichen Liegenschaften, die dem Theaterbetrieb dienen. Die MST trägt jedoch sämtliche im Zusammenhang mit den Liegenschaften anfallenden Aufwendungen einschließlich Bauaufwendungen mit Ausnahme der Grundinstandhaltung.
- Haustarifvertrag vom 10. Mai 2010, befristet bis 31. Januar 2013, für die Musiker der Staatskapelle Schwerin. Darin werden die Zuwendungen i. S. der §§ 23 bis 25 TVK zeitlich gestaffelt vermindert geregelt sowie die dienstfreien Tage nach § 14 TVK um zusätzlich 33 Tage als Freizeitausgleich erhöht und der Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen durch den Arbeitgeber bis 31. Januar 2013 ausgeschlossen.
- Vertrag mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH vom 15. März 2006, zuletzt geändert am 03. Juli 2009, über den Vertrieb von Eintrittskarten für ausgewählte Veranstaltungen.
- Vertrag mit der Netvision Gateway AG vom 02. Februar 2004 über die entgeltliche Vermittlung von Eintrittskarten für die MST über elektronische Vertriebswege, vornehmlich das Internet.
- Vertrag mit der Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG, Neubrandenburg, vom 07. November 2007 über Bewachung, Abenddienst und Reinigung.

22. Die Gesellschaft ist tarifgebunden und u. a. Mitglied im KAV sowie im Deutscher Bühnenverein. Es kommen die tariflichen Regelungen des NV Bühne, TVK und TVöD zur Anwendung.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

23. Der Theaterbetrieb der MST umfasst die Sparten Musiktheater (Oper, Operette und Musical), Tanz/Ballett, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Konzertwesen und Figuren-/Puppentheater. Die Fritz-Reuter-Bühne mit eigenem Schauspielensemble und Spielplan bietet Stücke in Niederdeutscher Sprache an. Den alljährlichen Höhepunkt im Spielplan der MST bilden die sommerlichen Schlossfestspiele Schwerin, Spielstätte Alter Garten. Daneben werden zahlreiche Gastspiele und Sonderveranstaltungen, z. B. das Theaterfest und die Theater-Theken-Nacht realisiert.
24. Als feste regelmäßige Spielstätten nutzt die MST das Große Haus (Alter Garten 2 in Schwerin, Kapazität 542 Plätze), das E-Werk (Spieltordamm 1 in Schwerin, Kapazität 100 Plätze), das Konzertfoyer im Großen Haus (Kapazität 200 Plätze) sowie das Werk3 (Friedrichstraße 11, Kapazität 50 Plätze). Darüber hinaus werden Aufführungen an weiteren Örtlichkeiten in Schwerin (z. B. Kirchen, Freilichtbühnen) sowie an Gastspielorten durchgeführt.

25. Der Theaterbetrieb wird von einem Generalintendanten geleitet. Nach den vorgelegten Organigrammen (Stand Februar 2012) wird grundsätzlich in einen künstlerischen Bereich des Theaterbetriebes, organisiert in fünf spartenbezogenen und sechs teils übergreifenden Unterbereichen, sowie einen Bereich Verwaltung/Service/Technik mit vier Unterbereichen und einer Stabsstelle unterschieden. Die MST hat zudem einen hauptamtlichen Betriebsrat.
26. Das Personal setzt sich auf der Basis von Vollzeitkräften spielzeitbezogen wie folgt zusammen.

Spielzeit	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Sparte/Bereiche	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Geschäftsführung/Intendanz	2,00	2,00	2,00	2,00
Künstlerische Leitung	5,00	5,00	4,00	4,00
Verwaltung/Personal, Rechnungswesen	10,47	10,47	10,50	10,50
Künstlerisches Betriebsbüro	3,00	3,00	3,00	3,00
Technische Leitung	4,72	5,97	8,00	9,00
Kasse/Abo	5,78	5,78	7,13	7,63
Dramaturgie	3,00	3,00	3,00	3,00
Marketing/Presse	3,00	3,00	3,00	4,00
Allgemeiner künstlerischer Bereich	3,97	3,97	4,00	3,50
Inspizienz	10,00	10,00	9,00	9,00
Musiktheater	16,00	16,00	16,00	15,00
Orchester einschließlich Orchesterwarte	68,94	68,94	69,00	69,00
Chor	28,00	28,00	28,00	28,00
Ballett	19,00	19,00	18,00	18,00
Schauspiel	23,00	23,00	23,00	22,00
Fritz-Reuter-Bühne	13,00	11,00	13,00	12,00
Bühnentechnik	29,04	29,04	30,00	30,00
Beleuchtung	12,53	12,53	12,00	14,00
Requisite	4,84	4,88	5,00	5,00
Ton	2,94	2,94	3,00	3,00
Tischlerei	4,83	4,83	5,00	5,00
Schlosserei	2,91	2,91	3,00	3,00
Malsaal	7,88	7,88	8,00	8,00
Schneiderei/Ankleider	24,16	24,18	24,75	24,75
Maske	10,50	10,50	11,50	11,00
Haustechnik/Fuhrpark	2,91	2,91	3,00	3,00
Summe*	321,42	320,73	325,88	326,38

* Nicht enthalten sind Auszubildende, FSJler, Statisten, Mitarbeiter in der ATZ-Passivphase.

27. In den Spielzeiten (Zeit vom 01. August des Jahres bis 31. Juli des Folgejahres) 2007/2008, 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 wurden folgende Besucherzahlen nach Sparten erreicht:

Spielzeit	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Sparte	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Musiktheater	62.266	71.066	61.339	52.669
(davon Schlossfestspiele)	(36.872)	(50.137)	(43.066)	(30.897)
Schauspiel	52.925	55.947	57.290	63.519
(davon Weihnachtsmärchen)	(19.063)	(20.979)	(21.189)	(23.272)
Ballett	10.121	8.210	7.382	9.490
Konzerte	20.704	32.641	21.856	29.688
Puppentheater	8.135	7.803	8.538	8.033
Fritz-Reuter-Bühne	25.392	20.998	17.530	24.204
Sonderveranstaltungen	9.666	9.010	1.435	2.066
Summe	189.209	205.675	175.370	189.669

Die Schlossfestspiele und die Aufführungen des Weihnachtsmärchens generierten rd. 29 % (2010/2011) bis rd. 37 % (2009/2010) der Besucher. Die Sparten Musiktheater und Schauspiel sind insgesamt bestimmend für die Besucherzahlen mit einem Anteil zwischen rd. 61 % und rd. 68 %.

28. Bezogen auf die Spielstätten ergibt sich folgendes Bild:

Spielzeit	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Spielstätte	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Großes Haus	97.106	80.400	78.107	92.168
E-Werk	14.585	14.958	14.238	18.272
Konzertfoyer	2.695	4.386	1.831	2.671
Schlossfestspiele (Alter Garten/ Freilichtbühne)	36.872	50.137	43.066	30.897
Übrige Spielstätten in Schwerin	16.976	32.052	23.845	18.849
Gastspiele aller Ensemble	17.776	15.848	9.611	22.889
(davon Fritz-Reuter-Bühne)	(17.586)	(13.164)	(8.122)	(16.902)
MeckProms-Konzerte	3.199	7.894	4.672	3.923
Summe	189.209	205.675	175.370	189.669

Die Übersicht zeigt, dass die Fritz-Reuter-Bühne ihre wesentlichen Besucheranteile außerhalb der LHSN im Rahmen von Gastspielen zu verzeichnen hat.

29. Den Finanzrahmen des Theaterbetriebes bilden neben den eigenen Ticket- und sonstigen Erlösen im Wesentlichen die Zuweisungen gemäß dem FAG M-V sowie die Zuschüsse der LHSN.

3. Steuerliche Verhältnisse

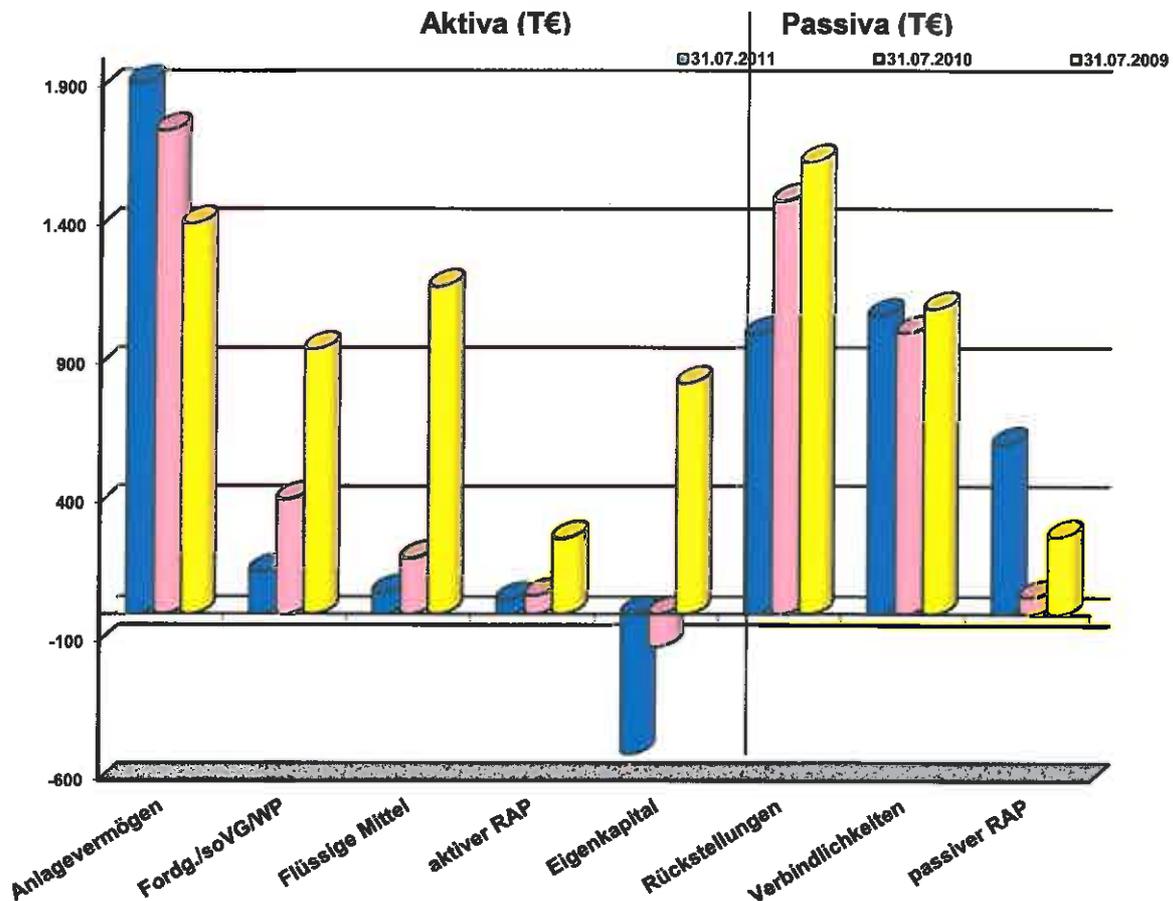
30. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die MST dient der Förderung von Kunst und Kultur.
31. Die MST wird beim Finanzamt Schwerin unter der Steuernummer 090/124/00427 geführt.
32. Die gemeinnützige Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. In der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2009 vom 24. Mai 2011 wurde der Gesellschaft letztmals bestätigt, dass diese mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Sponsoring, Vermietung von Restaurationsbetrieben und Räumlichkeiten) unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i. S. der §§ 51 ff. AO dient. Im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist die Gesellschaft partiell körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.
33. Die MST ist als Unternehmer i. S. des § 2 UStG mit ihren steuerbaren und nicht steuerbefreiten Umsätzen umsatzsteuerpflichtig.
34. Als Arbeitgeber i. S. von § 1 LStDV hat die Gesellschaft die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.
35. Für Veranlagungs-, Erhebungs- und Besteuerungszeiträume bis einschließlich 2009 wurden die erforderlichen Steuererklärungen eingereicht. Ertragsteuerbescheide liegen bis 2009 vor. Derzeit ist die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungs-, Erhebungs- und Besteuerungszeiträume 2005 bis 2008 noch nicht abgeschlossen. Sofern hieraus bereits Änderungen bei den Besteuerungsgrundlagen absehbar sind, wurden diese durch Rückstellungsbildung im geprüften Jahresabschluss zum 31. Juli 2011 sowie im vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 berücksichtigt.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

36. Die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse zum 31. Juli 2009, 2010 und 2011. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Jahresabschluss zum 31. Juli 2011 durch den Abschlussprüfer mit einem Versagungsvermerk versehen wurde. Begründet wurde dies zutreffend vor dem Hintergrund, dass zum Prüfungszeitpunkt eine Bilanzierung zum 31. Juli 2011 unter der sog. „going-concern“-Prämisse wegen Überschuldung und mangels positiver Fortführungsprognose nicht mehr als gerechtfertigt anzusehen war.

1. Vermögens- und Finanzlage

37. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Aktiv- und Passivposten der Bilanzen zum 31. Juli 2009, 2010 und 2011 zur Darstellung der Struktur der Vermögens- und Finanzlage nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst dargestellt. Es ergibt sich folgendes Bild:



38. Die Struktur der Vermögens- und Finanzlage hat sich im Betrachtungszeitraum massiv negativ entwickelt und zeigt die Krise der Gesellschaft deutlich auf.

39. Es ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

Das Anlagevermögen nahm in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Investitionen zur Herichtung einzelner Räumlichkeiten sowie in die Theaterausstattung, im Wesentlichen aber durch die aufwandskompensierende Aktivierung von Bühnenbildern (andere aktivierte Eigenleistungen), die planmäßig über zwei Jahre abgeschrieben werden, zu. Dies wurde auch durch die vorzunehmenden Abschreibungen und Buchwertabgänge nicht kompensiert. Dem gegenüber steht ein rapider Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere der flüssigen Mittel.

Auf der Passivseite zeigt sich diese Entwicklung bei den in der Summe im Wesentlichen unveränderten Fremdkapitalposten (allerdings unter Änderung der Zusammensetzung der Rückstellungen, Verbindlichkeiten bzw. des passiven Rechnungsabgrenzungspostens) durch die vollständige Aufzehrung des Eigenkapitals bis hin zu einer bilanziellen Überschuldung in Höhe von T€ 504 zum 31. Juli 2011. Die wesentliche Ursache hierfür bildeten die anhaltenden Jahresfehlbeträge der Geschäftsjahre 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 in Höhe von T€ 191, T€ 949 und T€ 362.

40. Zur Darstellung der Finanzierungs- bzw. Deckungsverhältnisse haben wir die Posten der Bilanzen nach Fristigkeiten gegliedert, zusammengefasst und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Rückstellungen für Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die als Wertpapiere auf der Aktivseite ausgewiesenen eigenen Anteile sind mit dem Eigenkapital verrechnet worden, sofern dies nicht durch die Umstellung auf das BilMoG bereits schon bilanziell vollzogen wurde. Es ergibt sich das folgende stichtagsbezogene Bild:

	31.07.2009		31.07.2010		31.07.2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Langfristiger Bereich</u>						
Anlagevermögen	1.407	100,0	1.743	100,0	1.914	100,0
Langfristig gebundenes Vermögen	1.407	100,0	1.743	100,0	1.914	100,0
Eigenkapital	806	57,3	-143	-8,2	-504	-26,3
Langfristige Rückstellungen	313	22,2	258	14,8	246	12,9
Langfristig verfügbare Mittel	1.119	79,5	115	6,6	-258	-13,4
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-288	-20,5	-1.628	-93,4	-2.172	-113,4
<u>Kurzfristiger Bereich</u>						
Kurzfristige Rückstellungen	1.318	48,9	1.233	53,4	763	31,1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.101	40,8	1.015	44,0	1.076	43,9
Rechnungsabgrenzungsposten	277	10,3	61	2,6	613	25,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.696	100,0	2.309	100,0	2.452	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	955	35,4	414	17,9	152	6,2
Flüssige Mittel	1.181	43,8	201	8,7	77	3,1
Rechnungsabgrenzungsposten	272	10,1	66	2,9	51	2,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.408	89,3	681	29,5	280	11,4
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-288	-10,7	-1.628	-70,5	-2.172	-88,6

41. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Juli 2009 zeigt sich eine Unterdeckung (d. h. negative Abweichung von einer fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch gleichfristige Mittel) im langfristigen Bereich von T€ 288. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital betrug dabei lediglich rd. 57 %. Die Eigenkapitalausstattung folgte bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr guten Finanzierungsgrundsätzen und ist absolut betrachtet als zu niedrig zu qua-

lizieren. Sofern man die voll ertragswirksam vereinnahmten öffentlichen Zuwendungen in Höhe der jährlichen Aktivierungen anteilig in einem Sonderposten passiviert hätte (vgl. IDW HFA 1/1984), wäre die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft nicht nur absolut, sondern auch relativ gesehen als zu niedrig auffällig geworden. In der Folgezeit haben sich die Verhältnisse weiter deutlich verschlechtert.

42. Ab dem 31. Juli 2010 wird die bilanzielle Überschuldung der MST offenkundig.
43. Entsprechend angestiegen sind die Netto-Umlaufschulden im kurzfristigen Bereich. Zum 31. Juli 2011 stehen weder den langfristig noch den kurzfristig gebundenen Vermögenswerten adäquate Finanzierungsmittel gegenüber.
44. Die stichtagsbezogene Liquiditätslage stellt sich anhand der nachfolgenden Liquiditätskennziffern wie folgt dar:

	31.07.2009	31.07.2010	31.07.2011
	%	%	%
Liquidität 1. Grades			
<u>Flüssige Mittel</u>	43,8	8,7	3,1
Kurzfristiges Fremdkapital			
Liquidität 2. Grades			
<u>Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen</u>	79,2	26,6	9,3
Kurzfristiges Fremdkapital			
Liquidität 3. Grades			
<u>Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + aktiver RAP</u>	89,3	29,5	11,4
Kurzfristiges Fremdkapital			

45. Die Entwicklung der Liquiditätskennziffern zeigt die Abnahme der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft deutlich auf. Während zum 31. Juli 2009 die Zahlungsfähigkeit auf der Basis der Liquidität 3. Grades (Netto-Umlaufvermögen) zumindest noch zu rd. 90 % gegeben war und insofern ggf. nur vereinzelt Zahlungsstockungen auftraten, konnte die weitere Zahlungsfähigkeit nur durch Unterstützung der LHSN als Hauptgesellschafter aufrechterhalten werden. Hierzu wurden auskunftsgemäß laufende Zuschussauszahlungen der LHSN vorfristig zur Verfügung gestellt bzw. Sonderzuweisungen vorgenommen.

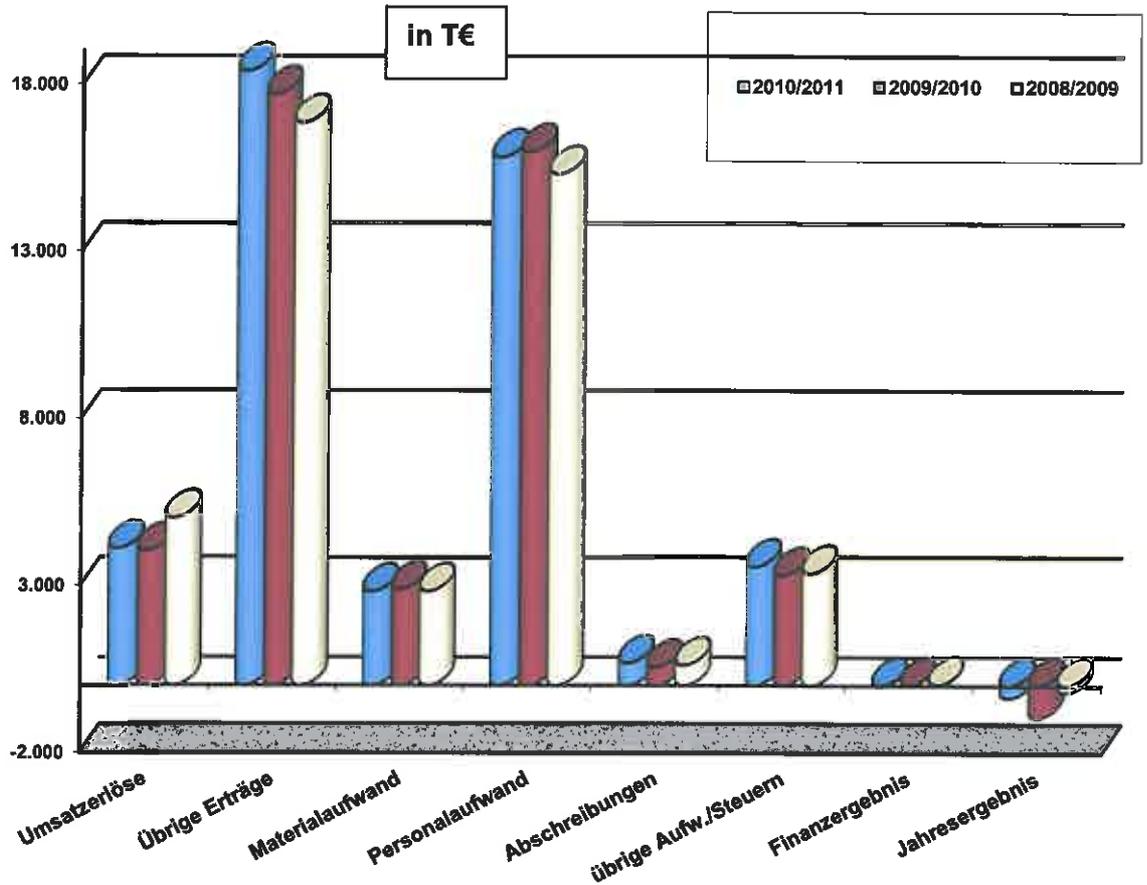
46. In der folgenden Kapitalflussrechnung, erstellt in Anlehnung an DRS 2, werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert und die Veränderungen des Finanzmittelbestandes anhand der Zahlungsströme dargestellt:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011
	T€	T€	T€
Jahresüberschuss (inkl. FAG-Mittel / Zuschüsse der LHSN)	-191	-949	-362
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	598	528	667
Buchverluste (+) / Buchgewinn (-) aus Anlagenabgängen	129	50	72
Andere aktivierte Eigenleistungen (-)	-348	-436	-525
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	158	-140	-482
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94	748	303
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	-302	586
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	219	-501	259
Einzahlungen (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	7	0	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-264	-479	-384
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-257	-479	-383
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-38	-980	-124
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.219	1.181	201
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.181	201	77

47. Der Saldo aus Mittelzu- und -abflüssen der Geschäftsjahre (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit) ist negativ, so dass sich der Finanzmittelfonds, bestehend aus den Kassen- und Bankguthaben der Gesellschaft, von T€ 1.181 zum 31. Juli 2009 bis auf T€ 77 zum 31. Juli 2011 verringerte.
48. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen daneben insbesondere aus den vertraglichen Instandhaltungsverpflichtungen für die vom Land M-V überlassenen Theaterliegenschaften sowie aus längerfristigen Miet- und Leasingverträgen.
49. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten ein (Subsidiärhaftung im Rahmen von mittelbaren Versorgungsverpflichtungen). Dies betrifft insbesondere das Personal, das nach TVöD vergütet wird.

2. Ertragslage

50. Die Struktur der Ertragslage wird anhand der ggf. zusammengefassten Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 aufgezeigt. Hier- nach ergibt sich folgender Einblick in die Entwicklung der Ertragslage:



Die Zusammensetzung der Ergebnisbeiträge verdeutlicht folgende Übersicht:

	2008/2009		2009/2010		2010/2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ticketerlöse	+4.588	20,9	+3.590	16,5	+3.714	16,5
(davon Schlossfestspiele)	(2.671)	(12,2)	(1.853)	(8,5)	(1.400)	(6,2)
FAG-Mittel	+9.542	43,4	+9.846	45,4	+9.632	42,9
Zuschüsse der LHSN	+6.647	30,3	+6.647	30,6	+6.647	29,6
Sonderzuweisungen	0	0,0	+200	0,9	+1.261	5,6
Übrige Erlöse/Erträge	1.196	5,4	1.428	6,6	1.224	5,4
Summe der Erträge	+21.973	100,0	+21.711	100,0	+22.478	100,0
Produktionssachkosten, Gagen, Rechte	+2.808	12,8	+2.869	13,2	+2.804	12,5
Personalaufwendungen	+15.312	69,7	+15.974	73,6	+15.811	70,3
Übrige Aufwendungen	+4.044	18,4	+3.817	17,6	+4.225	18,8
Summe der Aufwendungen	+22.164	100,9	+22.660	104,4	+22.840	101,6
Jahresergebnis	-191	-0,9	-949	-4,4	-362	-1,6

51. Die Ertragslage der MST wird im Wesentlichen einerseits aus den eigenen Ticketerlösen, den Zuwendungen nach dem FAG M-V und den Zuschüssen der LHSN und andererseits von den Personal- und Sachaufwendungen des Theaterbetriebes geprägt.

52. Dabei decken die Erlöse/Erträge die Gesamtaufwendungen wie folgt:

	2008/2009	2009/2010	2010/2011
	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrade			
<u>Ticketerlöse gesamt</u>	20,7	15,8	16,3
Aufwendungen gesamt			
<u>Ticketerlöse ohne Schlossfestspiele</u>	9,2	8,2	10,9
Aufwendungen ohne Schlossfestspiele			
<u>Eigene Erträge (ohne FAG-Mittel/Zuschüsse der LHSN)</u>	26,1	22,1	21,6
Aufwendungen gesamt			

Insgesamt liegt der Aufwandsdeckungsgrad durch die gesamten Ticketerlöse bzw. eigenen Erträge ohne FAG-Mittel bzw. Zuschüsse der LHSN in der oberen Bandbreite vergleichbarer Werte (vgl. Heft 45, Theaterstatistik 2009/2010, Herausgeber Deutscher Bühnenverein Bundesverband der Theater und Orchester). Allerdings wendet sich das Bild, sofern man die Erlöse der Schlossfestspiele separiert. Der deutlich positive Einfluss der Schlossfestspiele als Open-Air-Veranstaltung im Sommer ist jedoch mit dem nicht unerheblichen Risiko des witterungsbedingten Ausfalls der planmäßigen Erlöse verbunden. Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Anteil der Aufwandsdeckung durch eigene Erträge rückläufig entwickelt hat.

53. Die Summe der ertragswirksam vereinnahmten öffentlichen Zuwendungen aus FAG-Mitteln und Zuschüssen der LHSN einschließlich der Mittel aus dem LHV zwischen dem Land M-V und der LHSN ist von T€ 16.189 für die Spielzeit 2008/2009 auf T€ 17.540 für die Spielzeit 2010/2011 angestiegen. Dabei hat sich der Anteil der LHSN von T€ 6.647 bis auf T€ 7.908 erhöht. Dies entspricht bezogen auf die Einwohner der LHSN zum 31. Dezember 2010 (95.220, vgl. Statistisches Amt M-V) einem überdurchschnittlichen Zuschussvolumen im Vergleich der Theaterträgerkommunen in M-V von rd. € 83 je Einwohner. Aufgrund der Prognose weiter sinkender Einwohnerzahlen (vgl. Bertelsmann Stiftung, Absolute Bevölkerungsentwicklung 2003-2020 - Prognose für Schwerin, Hauptwohnsitze) sowie der erwarteten Defizite würde sich dieses Niveau ohne einschneidende Maßnahmen zunehmend deutlich erhöhen. Die zum 31. Dezember 2015 prognostizierten Einwohner Schwerins (88.204) hätten dann rechnerisch - sofern man die Zuschüsse von T€ 6.647 verstetigt und zusätzlich das danach erwartete Defizit [negatives Jahresergebnis mit T€ 3.927] hinzurechnet (vgl. Abschnitt B. II. 3., Übersicht zum vorläufigen Wirtschaftsplan 2012) - unter sonst gleichen Bedingungen einen Zuschussbetrag von rd. € 120 pro Kopf zu tragen.
54. Die Zuwendungen aus FAG-Mitteln ergeben sich auf der Grundlagen des FAG M-V in der jeweils gültigen Fassung sowie der derzeit geltenden „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Innenministeriums zu Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 19 FAG M-V für die Jahre 2010 bis 2013“ (FAG-Theatererlass 2010 bis 2013) vom 01. Juni 2010 (vormals: Erlass des Innenministeriums zu Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 10c FAG M-V (28. Dezember 2005) vom 28. März 2007. Zuweisungsempfänger ist die jeweilige theatertragende Kommune, hier die LHSN, die die Mittel an die MST weiterleitet.
- Der Gesamtrahmen der FAG-Mittel beträgt für alle Theaterbetriebe in M-V unverändert jährlich € 35,8 Mio. und unterliegt auch hinsichtlich eintretender Kostensteigerungen bzw. demografisch bedingt rückläufiger Eigenerträge keiner Anpassungen. Dies ergibt sich vor dem Hintergrund, dass das derzeitige Gesamtvolumen an Zuweisungen in Bezug auf die Einwohnerzahl des Landes M-V (zum 31. Dezember 2010: 1.642.300, vgl. Statistisches Amt M-V) mit rd. € 22 pro Einwohner deutlich über den Pro-Kopf-Zuweisungen anderer Bundesländer liegt.
55. Unbenommen davon schwanken die jährlich zu erwartenden FAG-Mittel insbesondere unter Anwendung des im FAG-Theatererlass 2010 - 2013 geregelten Verteilungsmaßstabes. Neben einem gleichbleibenden Grundbetrag ist die Zuweisungshöhe abhängig vom Verhältnis der Einwohnerzahlen des jeweiligen Bedienungsgebietes, der Besucherzahlen, den Aufwendungen sowie der Relation aus eigenen Einnahmen und Personalausgaben bezogen auf die Gesamtschau aller einbezogenen Theaterbetriebe in M-V. Darüber hinaus sind Anpassungsregelungen in Bezug auf den zum ehemals geltenden Theatererlass geänderten Verteilungsschlüssel bis 2013 zu beachten.

56. Den wesentlichen Anteil an den Aufwendungen der MST bilden die Personalaufwendungen mit leicht über 70 % im Durchschnitt der Jahre des Betrachtungszeitraumes. Zuzüglich der Aufwendungen für Honorarkräfte beträgt der entsprechende Anteil rd. 80 % und liegt im branchenüblichen Rahmen. Die Personalaufwendungen (ohne Auszubildende, FSJler, Statisten und Mitarbeiter in der ATZ-Passivphase) je Vollzeitstelle über alle Sparten beziffern sich 2010/2011 auf rd. T€ 48.
57. Insgesamt ist die Summe der Gesamtaufwendungen im Betrachtungszeitraum von T€ 22.164 auf T€ 22.840 bzw. um T€ 676 oder 3,0 % angestiegen. Eine auskömmliche Kompensation durch eigene Erträge und FAG-Zuwendungen und Zuschüsse der LHSN war für die Jahre des Betrachtungszeitraumes nicht mehr gegeben und führte zu den ausgewiesenen Fehlbeträgen.

3. Entwicklung im Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. August bis 31. Dezember 2011 und aktuelle Maßnahmen der LHSN zur Insolvenzabwendung

58. Nach dem vorgelegten vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung –, der noch keiner Abschlussprüfung unterlegen hat, weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. August bis 31. Dezember 2011 mit T€ 1.120 aus. Grundlage hierfür bildete eine Bilanzierung unter Anwendung der going-concern-Prämisse. Das deutlich positive Ergebnis ergibt sich aus den erhöhten anteiligen Zuwendungen und Zuschüssen des Landes M-V sowie der LHSN. Unter anderem ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 die vom Land M-V mit Bescheid vom Dezember 2011 zusätzlich gewährte Soforthilfe über T€ 500 zum laufenden Betrieb der MST ertragswirksam vereinnahmt worden.
59. Insofern wurden auch die verbliebenen Defizite der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 nahezu vollständig ausgeglichen. Der Finanzmittelfonds am 31. Dezember 2011 (Kassen- und Bankbestände) beträgt € 147.592,87. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nicht mehr vor. Dennoch ist das langfristig gebundene Vermögen nicht vollständig durch gleichfristige Mittel gedeckt, so dass aus bilanzieller Sicht immer noch eine Unterkapitalisierung zu konstatieren ist. Zu beachtende strukturelle Veränderungen im Jahresabschluss zeigen sich insbesondere in der Bilanz durch geringere Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sowie eine höhere Erlösabgrenzung im passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bedingt durch die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr.

60. Nach dem zunächst vorgelegten Wirtschaftsplan 2012 erwartet die MST ohne Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2015 folgende Ergebnisse:

	2012	2013	2014	2015
Ertrags- und Liquiditätslage	€	€	€	€
Eigene Erträge	5.206	4.976	4.976	4.976
FAG-Mittel/Zuschüsse der LHSN	17.352	17.352	17.352	16.372
Summe Erträge	22.558	22.328	22.328	21.348
Summe Aufwendungen	24.041	24.301	24.787	25.275
= Jahresergebnis	-1.483	-1.973	-2.459	-3.927
+/- Vorgänge der lfd. Geschäftstätigkeit	208	208	208	208
= Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-1.275	-1.765	-2.251	-3.719
+/- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-346	-100	-100	-100
+/- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
= Zahlungswirksames Ergebnis des Jahres	-1.621	-1.865	-2.351	-3.819
+ Finanzmittelfonds zum 01.01.	339	-1.282	-3.147	-5.498
= Finanzmittelfonds zum 31.12.	-1.282	-3.147	-5.498	-9.317

61. Aufgrund dieser Wirtschaftsplandaten konnte neben der bereits festgestellten bilanziellen und wohl auch insolvenzrechtlichen Überschuldung nicht mehr von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Zur Abwendung der Insolvenz hat die Stadtvertretung der LHSN beschlossen, der Gesellschaft zusätzliche Finanzmittel für 2012 in Höhe von € 1,4 Mio. bereitzustellen. Die Gesellschaft wurde zudem aufgefordert, das Defizit durch weitere eigene Sanierungsmaßnahmen um T€ 200 zu senken und ein Sanierungskonzept in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß IDW S 6 vorzulegen. Insofern ist zunächst der Fortbestand bis Ende 2012 als gesichert anzusehen.

III. Analyse des Unternehmensumfeldes und der Branchenentwicklung

62. Bestimmend auf die zukünftige Entwicklung der MST wirken insbesondere drei Akteure aus dem Unternehmensumfeld bzw. der Branche. Dies sind zum einen die wesentlichen Geldgeber/Träger der Gesellschaft mit dem Land M-V und der LHSN sowie zum anderen die Künstlergewerkschaften und ver.di. Deren Bedeutung spiegelt sich insbesondere bei den Bemühungen, die Personalkostensteigerungen tragbar zu gestalten, wider.
63. Mit dem Konzept „Weiterentwicklung von Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 2020“ vom August 2008 hat sich die Landesregierung M-V dahingehend positioniert, dass die vier Struktur bestimmenden Mehrspartentheater Schwerin, Rostock, Stralsund/Greifswald und Neubrandenburg/Neustrelitz mit einer Verstetigung der Landesförderung in Höhe von jährlich € 35,8 Mio. bis zum Jahr 2020 zu rechnen haben und gleichzeitig schwerpunktmäßig in die Ver-

antwortung für die Theater- und Konzertangebote genommen werden. Die hiernach erwachsende Deckelung der Zuweisungen bis 2020 wird die Theater bei üblicherweise produktivitäts- und inflationsbedingten Sach- und Personalkostenzuwächsen stetig zu Kostensenkungsmaßnahmen bzw. Angebotsveränderungen, z. B. durch Kooperations- und Konzentrationsprozesse sowie einer Verkleinerung der Ensemble, zwingen. Dies ist insoweit begründet, als hierdurch die Verminderung der Mittel aus dem Solidarpakt und die demografische Entwicklung antizipiert werden, wobei die bisherigen Pro-Kopf-Zuweisungen bereits als deutlich über dem Bundesdurchschnitt herausgestellt werden. Die Umsetzung des Konzeptes manifestiert sich zwischenzeitlich in den entsprechenden Regelungen des 2009 geänderten FAG M-V sowie dem ab 2010 geltenden FAG-Theatererlass 2010 – 2013.

64. In einer ersten Stufe hat man es zum Erhalt der Theater- und Konzertangebote im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern als erforderlich angesehen, die Theater- und Orchesterstrukturen zu straffen und zu vernetzen. Dieser Prozess wird als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet. In der zweiten Stufe sind überregionale Vernetzungen und die Bildung eines Kulturkooperationsraumes jeweils für die Landesteile Mecklenburg sowie Vorpommern/Mecklenburg-Strelitz vorgesehen. Auch wenn im Koalitionsvertrag 2011 – 2016 der Regierungspartner vom 24. Oktober 2011 eine grundlegende Überarbeitung des Theater- und Orchesterkonzeptes im Dialog mit allen Akteuren vereinbart wurde, hat man dazu unmissverständlich klargestellt, dass die Landeszuschüsse nicht steigen werden und Fusionen von Orchestern und Theatern bzw. Spartenreduzierungen nicht ausgeschlossen sind.
65. Dies bedeutet für die MST, dass eine weitere zeitnahe Anpassung der eigenen Angebotsstruktur des Theaters in Bezug auf die FAG-Mittel erfolgen muss, um dem gegebenen Finanzrahmen gerecht zu werden.
66. Ebenfalls von erheblicher Bedeutung ist die Entwicklung der finanziellen Situation der LHSN sowie der von ihr zu erwartenden Zuschüsse. Dabei ist insbesondere beachtlich, inwieweit die bislang für die Folgejahre als sicher unterstellte planmäßige Zuschusshöhe von € 6,6468 Mio. noch trägt oder ob aufgrund der Haushaltslage sowie nach dem von der Rechtsaufsicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept von einem niedrigeren Zuschussbedarf auszugehen ist. Gleichfalls sind die demografische Entwicklung, die für die LHSN eher rückläufige Einwohnerzahlen ausweist, sowie die bereits derzeit hohe Bezuschussung je Einwohner zu berücksichtigen. Förderlich würden sich demgegenüber die Bestrebungen auswirken, die angrenzenden Landkreise des Einzugsgebietes der MST (Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim) in die Finanzierung mit einzubeziehen. Darüber hinaus ist die Beantwortung der Frage maßgeblich, ob der Alte Garten als Spielstätte für Schlossfestspiele - vor dem Hintergrund der Bewerbung um die Aufnahme des Schweriner

Schlusses als UNESCO - Weltkulturerbe - für die Gesellschaft erhalten bleibt bzw. ob und wie die Veranstaltungen ab 2014 stattfinden.

67. Als tarifgebundene Gesellschaft kann sich die MST den Vertragsabschlüssen der Tarifpartner grundsätzlich nicht entziehen. Dabei werden auch Entwicklungen eingepreist, die bei isolierter Betrachtung der Situation der Theater in M-V nicht vollumfänglich gerecht werden. Die insgesamt verursachten Aufwandszuwächse, ggf. sogar rückwirkend, erhöhen zusätzlich den stetigen Druck auf strukturelle Anpassungen des Theaterangebotes und der Belegschaften. Soweit für die MST in der Vergangenheit Haustarifverträge abgeschlossen wurden, konnten regelmäßig Personalkostensteigerungen nicht in wesentlichem Umfang ausgeschlossen werden. Im Gegenzug wurden aber mit der Gewährung von zusätzlichem Freizeitausgleich und/oder Kündigungsschutz Erlössteigerungspotentiale aufgegeben und die vorhandenen Strukturen zementiert.
68. Gerade Letzteres steht jedoch offenkundig im Widerspruch zu den im vorbenannten Konzept der Landesregierung M-V aufgezeigten Maßnahmen zur Einhaltung des Finanzrahmens.

C. Analyse von Krisenstadium und Krisenursachen

1. Krisenstadium

69. Unternehmen in der Krise durchlaufen regelmäßig verschiedene Stadien, wobei sich die Entwicklung bis hin zur Insolvenz in die Stadien der sog. Stakeholder-, Strategie-, Produkt- und Absatzkrise sowie der Erfolgs- und Liquiditätskrise unterscheiden lassen. Diese Krisenstadien müssen sich nicht zwingend in dieser Verlaufsfolge entwickeln; sie können auch parallel, singulär oder überlappend auftreten.
70. Für die Gesellschaft ist festzustellen, dass nach der Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgangslage und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage alle vorbezeichneten Stadien mehr oder weniger ausgeprägt durchlaufen worden sind. Die wesentlichen Krisenursachen werden nachfolgend dargelegt.

2. Krisenursachen

71. Die Gesellschaft, die als sog. „Non-Profit-Unternehmen“ gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt und dabei nur geringe eigene Erträge und Refinanzierungsmöglichkeiten erwirtschaftet, ist auf die Deckung der strukturellen Defizite durch die Träger der öffentlichen Hand angewiesen.
72. Soweit die öffentlichen Träger, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die LHSN, politisch motiviert bzw. aufgrund der eigenen finanziellen Lage (Stakeholderkrise) den Umfang der angestiegenen Defizite, verursacht durch steigende Aufwendungen bzw. rückläufige eigene Erträge der MST, nicht mehr in voller Höhe zur Deckung gebracht haben, hat sich die wirtschaftliche Lage stetig verschlechtert.
73. Andererseits ist ein sog. „time lag“ dergestalt zu erkennen, dass die notwendigen Anpassungen des Theaterangebotes an die veränderten Rahmenbedingungen auch aufgrund haustariflicher Bindungen (Kündigungsschutzklausel) bisher nicht im notwendigen Umfang gezogen wurden (Strategiekrise). Hinzu kommt, dass die Schlossfestspiele nach den aufgezeichneten Betriebsergebnissen für 2010 und 2011 erstmals seit 2004 – im Wesentlichen witterungsbedingt – negative Erfolgsbeiträge erwirtschaftet haben (Produkt- und Absatzkrise). Hiernach wird auch deutlich, dass die erkennbaren Risiken aus den Freiluftaufführungen mit der vorhandenen Eigenkapital- und Finanzausstattung nicht zu kompensieren waren. Aufgrund des regelmäßig hohen Besucheraufkommens aus den Schlossfestspielen in Bezug auf die Besucher der MST insgesamt, wirken entsprechende Zuschauerausfälle auch noch durch Minderung des entsprechenden Finanzierungsanteils aus dem FAG M-V nach.

Insofern waren die negativen Ertragslagen ab 2008/2009, Zahlungsstockungen sowie die stetig notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit (Erfolgs- und Liquiditätskrise) die Konsequenzen aus diesen Entwicklungen.

74. Insgesamt passt das Theaterangebot mit der daraus folgenden Personalstärke sowie den Sach- und Verwaltungsaufwendungen nicht mehr zu der bereitstehenden Finanzmittelausstattung.

3. Aussagen zur Unternehmensfortführung

75. Die MST nimmt mit dem Theaterbetrieb grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe i. S. einer Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der LHSN gemäß § 2 Abs. 2 KV M-V in privatrechtlicher Organisationsform wahr. Als Hauptgesellschafter und Träger des Theaterbetriebes ist die LHSN insofern Zuweisungsempfänger zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e FAG M-V i. V. mit § 19 FAG M-V.
76. Hiernach wird aus dem Gemeindefinanzrecht bzw. dem Verwaltungsprivatrecht hergeleitet, dass sich die LHSN grundsätzlich nicht der finanziellen Verantwortung für die ausgegliederte Aufgabe entziehen kann und sie grundsätzlich eine Einstandspflicht i. S. einer Verlustdeckungs-/Insolvenzabwendungsverpflichtung trifft (vgl. die rechtliche Stellungnahme des Rechtsanwaltes Irmeler, Irmeler & Kollegen Rechtsanwälte).
77. Wird bzw. kann der Verlustdeckungs-/Insolvenzabwendungsverpflichtung mangels ausreichender Zahlungsmittel jedoch seitens der LHSN nicht nachgekommen werden und liegt die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft vor, ist gleichwohl eine Insolvenz nicht auszuschließen.
78. Nach den zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen wird aber deutlich, dass die LHSN die Gesellschaft stützt, so dass eine akute Insolvenzgefährdung zunächst bis Ende 2012 abgewendet scheint. Eine nachhaltige Fortführung der Gesellschaft kann insofern positiv bewertet werden, als das Theaterangebot und der danach zu erwartende Finanzbedarf an den von der LHSN bereitgestellten Finanzrahmen angepasst werden und die Finanzierung der Kosten der Umstrukturierung abgesichert werden kann. Dies schließt auch die Überwindung der Überschuldung ein.
79. Nennenswerte stille Reserven sind auskunftsgemäß nicht vorhanden und haben wir auch im Rahmen unserer Arbeiten nicht festgestellt.

D. Darstellung des Leitbildes der sanierten Gesellschaft

80. Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin wird als Mehrspartentheater erhalten.
81. Das Angebot des Theaterbetriebes der MST umfasst zukünftig weiterhin die Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Tanz/Ballett, Schauspiel einschließlich Kinder- und Jugendtheater sowie das Konzertwesen. Angebotsumfang und -qualität des Theaterbetriebes sind jedoch nach dem deutlichen Personalabbau bis auf ca. 250 Stellen auf einem geringeren künstlerischen Niveau als bislang anzusiedeln.
82. Die Anzahl der Musiker der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin wird auf einen Klangkörper mit 53 Personen einschließlich Orchesterwart reduziert.
83. Beabsichtigt ist, die Fritz-Reuter-Bühne, derzeit Berufsbühne mit komplettem Spielplan und Spielzeit, in der bisherigen Form zu schließen. Ebenfalls nicht weitergeführt werden soll das Figuren-/Puppentheater.
84. Im Übrigen richtet sich die MST strikt an dem vorgegebenen Finanzrahmen aus Zuwendungen aus dem FAG M-V sowie aus Zuschüssen der LHSN unter Berücksichtigung eigener Erträge aus.

E. Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und wesentliche Planungsgrundlagen

85. Als Maßnahmen zur Bewältigung der Krise der Gesellschaft waren die bereits hergestellte Beschlusslage im Aufsichtsrat sowie die protokollierte Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung der LHSN zu berücksichtigen. Sofern zur Gewährleistung des Sanierungserfolges weitergehende bzw. zusätzliche Maßnahmen als notwendig angesehen wurden, sind diese unter Berücksichtigung des durch den Geschäftsführer/Generalintendanten zukünftig verfolgten künstlerischen Konzeptes bzw. der finanziellen Gegebenheiten eingestellt worden. Hierbei haben aus derzeitiger Sicht nur realistische bzw. überwiegend wahrscheinlich realisierbare Sachverhalte Berücksichtigung gefunden.
86. Zuletzt in der Aufsichtsratssitzung vom 14. Dezember 2011 wurden einzelne denkbare Sanierungsmaßnahmen durch die Geschäftsführung, aufbereitet nach finanziellen und theaterbetrieblichen Gesichtspunkten, vorgelegt und im Aufsichtsrat erörtert. Danach hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung bereits per Beschluss unter gleichem Datum mit der Umsetzung der nachfolgend benannten Sanierungsmaßnahmen beauftragt (vgl. Protokolle zur Aufsichtsratssitzung vom 14. Dezember 2011):
- Reduzierung des Orchesters auf 55 Musiker,
 - Schließung der Fritz-Reuter-Bühne,
 - Reduzierung der Honorarkosten im Wirtschaftsjahr 2012 um T€ 500,
 - Herabstufung des Orchesters von A auf B, einschließlich Chor und
 - Aufnahme und Abschluss von Haustarifverträgen für das gesamte Haus.
87. Daneben bildeten die weiteren Festlegungen gemäß dem uns vorgelegten Besprechungsprotokoll vom 01. Februar 2012 zwischen der GBV und der MST die Grundlage für die Sanierungsplanung. Dies betraf insbesondere die folgenden zu beachtenden Rahmendaten:
- Zuschüsse der LHSN von jährlich rd. € 6,6 Mio.,
 - Mittel aus dem FAG M-V mit jährlich rd. € 9,0 Mio.,
 - Mittel aus dem LHV mit jährlich rd. € 0,98 Mio. (auch über 2014 hinaus),
 - ab 2014 sind Schlossfestspiele nicht mehr vorgesehen,
 - Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen (u. a. Abfindungen, Prozesskosten) und
 - über den Planungszeitraum ist nachzuweisen, dass die Maßnahmen ausreichend sind, dass keine Finanzdefizite mehr zu verzeichnen sind.
88. Hinsichtlich einer Weiterführung der Fritz-Reuter-Bühne als Amateurbühne, ggf. in Form eines Vereins, mit einer Zuschusszahlung durch die MST in Höhe von rd. € 0,2 Mio. (ebenfalls Vorgabe nach dem v. g. Besprechungsprotokoll) lag im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungskonzeptes

noch kein belastbares bzw. nachvollziehbares Umsetzungskonzept vor, so dass zunächst von der kompensationslosen Schließung auszugehen war. Gleichfalls wurden die anteiligen Besucher nicht mehr bei der Erlösplanung der MST berücksichtigt. Sofern unabhängig davon zukünftig ein bezuschusstes Weiterbestehen der Fritz-Reuter-Bühne organisiert werden kann, sind die dafür ggf. notwendigen Zuschüsse der MST aus dem Ansatz für Künstlerhonorare (Position 5b der Gewinn- und Verlustrechnung; vgl. Anlage 2) - sofern möglich - mitzufinanzieren.

89. Ausgehend von den Vorgaben zur Personalreduzierung sind unter Berücksichtigung der künstlerischen und finanziellen Verhältnisse die Personalanpassungen geplant worden. Als Maßnahmen zur Personalreduzierung sind tarifzugehörigkeitsbezogen insbesondere Nichtverlängerungsmittelungen sowie ordentliche und/oder außerordentliche Kündigungen bzw. Änderungskündigungen/Vertragsänderungen berücksichtigt. Daneben tragen der reguläre Übertritt in den Ruhestand sowie der Auslauf von bestehenden Alterszeitvereinbarungen und befristeten Arbeitsverträgen, wobei diese Stellen - soweit nicht geboten - nicht wieder besetzt werden sollen, zum Personalabbau bei.
90. Auf der Grundlage der rechtlichen Stellungnahme des Rechtsbeistandes der MST (vgl. Vorlage zu TOP 6 der Aufsichtsratssitzung vom 14. Dezember 2011) über den zeitlichen Verlauf für die Beendigung der Arbeitsverhältnisse ergibt sich, dass je nach den vertraglichen und persönlichen Verhältnissen der Beschäftigten Beendigungen zum 30. September 2012 bzw. bis zum 31. Juli 2014 durchsetzbar wären. Um ein Ungleichgewicht der ineinander greifenden Betriebsteile / Abteilungen zu vermeiden, welches den reibungslosen Theaterbetrieb (insbesondere in der Spielzeit 2012/2013) ggf. erheblich gefährden könnte, wird empfohlen, die Beendigungstermine aufeinander abzustimmen.
91. Dem folgend sind, von Ausnahmen und regulären Austritten abgesehen, die Beendigungen der Arbeitsverhältnisse zum 31. Juli 2013 (Fritz-Reuter-Bühne, übrige Sparten und Querschnittsbereiche ohne Orchester) sowie zum 31. Juli 2014 (Orchester) in der Planung unterstellt worden.

92. Bereichsbezogen sind im Zeitverlauf insofern folgende Personalstärken vorgesehen:

Stichtag	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Sparte/Bereiche	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Geschäftsführung/Intendanz	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Künstlerische Leitung	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Verwaltung/Personal, Rechnungswesen	8,50	7,25	7,25	7,25	7,25
Künstlerisches Betriebsbüro	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Technische Leitung	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Kasse/Abo	6,76	5,13	5,13	5,13	4,13
Dramaturgie	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Marketing/Presse	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Allgemeiner künstlerischer Bereich	3,50	2,00	2,00	2,00	2,00
Inspizienz	8,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Musiktheater	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Orchester einschließlich Orchesterwart	69,00	68,00	53,00	53,00	53,00
Chor	29,00	21,00	21,00	21,00	21,00
Ballett	18,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Schauspiel	21,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Fritz-Reuter-Bühne	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bühnentechnik	30,00	24,00	24,00	24,00	24,00
Beleuchtung	14,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Requisite	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Ton	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tischlerei	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Schlosserei	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50
Malsaal	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Schneiderei/Ankleider	24,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Maske	11,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Haustechnik/Fuhrpark	3,00	2,50	2,50	2,50	2,50
Summe*	317,76	264,38	249,38	249,38	248,38

*Nicht enthalten sind Auszubildende, FSJler, Statisten, Mitarbeiter in der ATZ-Passivphase.

Hinsichtlich der mit den Personalreduzierungsmaßnahmen verbundenen bzw. zu erwartenden Abfindungen sind die geltenden Regelungen des TVöD, des TVK und des NV Bühne (KSchG) einschlägig. Für die unter den TVöD fallenden Beschäftigten wurden die Abfindungshöhen gemäß § 4 Abs. 2 TVsA (Tarifvertrag zur sozialen Absicherung), die der Musiker der Staatskapelle nach §§ 48 ff. TVK und die der Beschäftigten nach NV Bühne gemäß der §§ 1a und 10 KSchG ermittelt. Gegebenenfalls sind bei Regelungsüberschneidungen die jeweils höheren Werte herangezogen worden. Dabei wurde die Abfindungshöhe zwar fallspezifisch errechnet und abschließend pau-

schalisiert angesetzt, allerdings konnten kündigungsschutzrechtliche bzw. sonstige Aspekte, wie Sozialauswahl, noch nicht abschließend Berücksichtigung finden.

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Gerichts- und Anwaltskosten haben wir als Gegenstandswert ein Viertel der Bruttojahresvergütung des Jahres (einschließlich variabler Zahlungen und Zulagen) zugrunde gelegt. Dem Ansatz der Gerichts- und Rechtsanwaltsaufwendungen liegen die Aufwendungen der ersten Instanz zzgl. des Aufwandes für einen Vergleich in zweiter Instanz zugrunde. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Aufwendungen vollumfänglich anfallen, muss aus unserer Sicht zunächst mit 100 % bewertet werden.

Insgesamt wurde mit Abfindungen in Höhe von ca. € 4,57 Mio. sowie mit Gerichts- und Rechtsanwaltsaufwendungen in Höhe von ca. € 0,41 Mio. gerechnet.

Gemäß der vorgelegten rechtlichen Stellungnahme der PWC vom 29. August 2011 ist davon auszugehen, dass es sich bei den benannten Maßnahmen um eine Betriebsänderung gemäß den §§ 111 ff. BetrVG handelt. Mit der abschließenden Beratung und Beschlussfassung über die einschneidenden Änderungen des Theaterbetriebes der MST durch die Gesellschafterversammlung der MST (nach vorheriger Befassung der Stadtvertretung der LHSN), voraussichtlich im März 2012, sind bereits zum 31. Dezember 2012 bilanzielle Konsequenzen dergestalt zu treffen, dass für den entsprechenden Aufwand der sog. Restrukturierung eine Rückstellung zu bilden ist (vgl. Kozikowski/Schubert in Beck Bil-Komm, 8. Auflage, § 249, Rz 100 Restrukturierung/Sozialplan; Prinz in Der Betrieb, Heft 07 vom 16.02.2007, S. 353).

Um insofern nicht von einer bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 ausgehen zu müssen bzw. weiterhin von einer positiven Fortführungsprognose ausgehen zu können, wurde als weitere maßgebliche Annahme unterstellt, dass der Restrukturierungsaufwand durch die Geldgeber des Theaters (hier: Land M-V) durch eindeutige Finanzierungszusagen getragen wird. Die LHSN dürfte alternativ wegen ihrer eigenen Finanzsituation dahingehend wohl ausfallen. Anknüpfungspunkt hierfür bildet zum einen die allgemeine Aussage im FAG-Theatererlass 2010-2013, dass Strukturveränderungen durch das Land M-V finanziell unterstützt werden sollen. Zum anderen kann die MST nach den Feststellungen zu den wirtschaftlichen bzw. finanziellen Verhältnissen diesen Aufwand ohnehin nicht selbst tragen bzw. kurzfristig erwirtschaften.

Gleiches gilt im Übrigen für ein ansonsten entstehendes Defizit im Jahr 2013 bis zur Wirksamkeit der Restrukturierung. Hier wird unter Berücksichtigung der sonstigen Entwicklung der MST von einem Sonderzuweisungsbedarf von ca. € 1,0 Mio. ausgegangen.

Die danach zu berücksichtigenden Restrukturierungsaufwendungen bzw. -hilfen sind in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlage 2) als gesonderte Aufwands- und Ertragsposten ausgewiesen (schwarz untersetzte Werte). Von handelsrechtlichen Ab- bzw. Aufzinsungen der Re-

strukturierungsrückstellungen bzw. Forderungen aus Finanzierungszusage zu den einzelnen Bilanzstichtagen wurde abstrahiert, da sich diese grundsätzlich ausgeglichen gegenüberstehen dürften.

Wichtig in diesem Zusammenhang bleibt festzustellen, dass die durch das Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes vom 17. Oktober 2008 (Finanzmarktstabilisierungsgesetz FMStG) ausgesetzte Strenge bei der Überschuldungsprüfung gemäß § 19 Abs. 2 InsO in der bisherigen Fassung lediglich bis zum 31. Dezember 2013 befristet ist (vgl. auch Art. 103 d EGIInsO). Ohne Weiteres reicht über diesen Zeitpunkt hinaus eine positive Fortführungsprognose nicht mehr aus, wenn ansonsten das Vermögen die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Vielmehr muss ggf. ein aktivierbarer Ausgleichsanspruch auf der Grundlage einer entsprechend ausgestalteten Finanzierungserklärung bestehen.

Liquiditätsseitig könnten die Mittel unabhängig von der bilanziellen Behandlung nach Bedarf bereitgestellt werden, wobei die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten ist.

93. Als Folge der Personalreduzierungsmaßnahmen wird zunächst nicht damit gerechnet, dass über Haustarifverhandlungen kurzfristig Anpassungen erreichbar sind, die zu geringeren Vergütungstarifsteigerungen führen würden, als dies die allgemeinen Tarifabschlüsse vorsehen, bzw. seitens der Arbeitnehmervertreter wirksam auf Vergütungsbestandteile verzichtet wird. Dies ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass allenfalls nach den Personalreduzierungsmaßnahmen in 2013 bzw. 2014 Beschäftigungsgarantien als regelmäßige Kompensation angeboten werden können.

Die allgemeine Tarifentwicklung wurde für 2012 mit 3,2 % ab 01. März 2012 sowie für die Folgejahre mit 2,0 % p. a. in die Berechnungen eingepreist. Die Anpassung 2012 erfolgt im Hinblick auf die aktuellen Tarifverhandlungen, da die bisherige Tarifeinigung zum TVöD am 29. Februar 2012 endete. Gemäß § 12a NV Bühne bzw. § 19 TVK wird davon ausgegangen, dass das Tarifverhandlungsergebnis entsprechend Anwendung findet.

94. Darüber hinaus war zu beachten, dass der geltende Haustarifvertrag für die Musiker der Staatskapelle Schwerin zum 31. Januar 2013 außer Kraft tritt und insoweit die Zuwendungen i. S. der §§ 23 bis 25 TVK ab diesem Zeitpunkt ohne Weiteres wieder in voller Höhe zu zahlen sind.
95. Unbenommen davon bleibt es anzustreben, durch Haustarifverhandlungen einen weiteren Anstieg der Vergütungshöhen zu vermeiden.
96. Hinsichtlich des im Besprechungsprotokoll vom 01. Februar 2012 gesetzten Finanzrahmens ist ausdrücklich festzustellen, dass im derzeit geltenden Haushaltssicherungskonzept der LHSN die Zuwendungen ab 2014 deutlich geringer angesetzt sind und eine rechtsverbindliche Zusage der Mittel aus dem LHV durch das Land M-V auskunftsgemäß derzeit noch nicht vorliegt. Allerdings wird mit den gesetzten Annahmen der grundsätzlich notwendige Finanzrahmen - wie die Berech-

nungen im Weiteren zeigen - realistisch widergespiegelt. Um den Zuschussbedarf der LHSN ab 2014 tatsächlich auf das nach dem geltenden Haushaltssicherungskonzept bezifferte Volumen von € 5,96 Mio. (2014) bzw. € 5,0 Mio. (ab 2015) zu senken sowie die ebenfalls über 2014 hinaus weitergeplanten Mittel von € 0,98 Mio. zu kompensieren (gesamt € 8,6 Mio. bis 2017), wäre z. B. eine überschlägige Senkung der gesamten bereits reduzierten Personalaufwendungen als größter Aufwandsposten im Zeitraum 2014 bis 2017 (€ 58,0 Mio.) um 14,8 % zu erzielen. Dies dürfte unter den gegebenen Umständen im Wesentlichen als unrealistisch einzustufen sein. Insofern wird man auch nach den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen auf den vorgezeichneten Finanzrahmen tatsächlich angewiesen sein.

97. Die Bezifferung der ansetzbaren anteiligen FAG-Mittel in Höhe von rd. € 9,0 Mio. für die MST hält einer Überprüfung insoweit stand, als die Ermittlung der zu gewährenden Mittel für das laufende Jahr nach den derzeit geltenden Regelungen jeweils auf der Grundlage des Vorvorjahres erfolgt. Insofern wirken sich die Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Absetzung der Schlossfestspiele ab 2014 bzgl. der geringeren Besucherzahlen, Erlöse und Gesamtaufwendungen vollständig erst auf die Mittelzuweisungen ab 2016 aus. Allerdings ist nicht unwahrscheinlich, dass auch die anderen Mehrspartentheater in M-V unter dem Konsolidierungsdruck aufgrund der Mitteldeckungen insgesamt ähnliche Maßnahmen zu ergreifen haben, so dass sich ggf. eine nachteilige Entwicklung zu Lasten der MST in wesentlichem Umfang nicht zwingend einstellen muss.

Im Übrigen ist durch ein striktes Kostenmanagement in allen Bereichen sowie das kaufmännische Controlling mittels einer aufgewerteten Kosten-Leistungs-Rechnung der Sanierungserfolg zu überwachen.

F. Integrierte Unternehmensplanung 2012 bis 2017

1. Planungsgrundlagen

98. Die integrierte Unternehmensrechnung stellt eine Planverprobungsrechnung dar und ist für einen Zeitraum bis 2017 angelegt. Abgebildet ist neben dem bereits laufenden Geschäftsjahr 2012 ein fünfjähriger Zeitraum. Insofern wird auf einen adäquaten mittelfristigen Zeitraum abgestellt.
99. Die integrierte Planungsrechnung besteht aus einer jährlichen Bilanz-, Gewinn- und Verlust- sowie der Kapitalflussplanung (vgl. Anlagen 1 bis 3). Die bisherigen im Jahresabschluss der MST angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Die Gliederung der Bilanz und die Postengliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sind in Anlehnung an das handelsrechtliche Gliederungsschema, die Postengliederung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den DRS 2 vorgenommen. Zusätzlich wird die Cashflow-Größe nach DVFA/SG angegeben. Die Grundlage für die Planung bilden insbesondere die Jahresabschlüsse zum 31. Juli 2008, 2009, 2010 und 31. Dezember 2011 und die unter Abschnitt E. benannten Maßnahmen und Annahmen sowie die sonstigen Unterlagen und Verträge der Gesellschaft.
100. Im Einzelnen sind noch die folgenden wesentlichen Planungsprämissen in die Berechnung eingeflossen:

Die Investitionen in das Anlagevermögen der MST sind mit jährlich zwischen T€ 675 und T€ 800 geplant, davon betreffen allerdings T€ 450 andere aktivierte Eigenleistungen (im Wesentlichen Bühnenbilder - Aufwandskompensation). Für 2012 und 2013 werden insgesamt Investitionszuschüsse für IT-Technik von T€ 100 erwartet, die über einen Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen passivisch abgegrenzt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Umsatzerlöse sind, insbesondere hinsichtlich der Erlöse aus Ticketverkäufen, nach Sparten bzw. der wesentlichen Erlösstruktur geplant (vgl. Anlage 4). Dabei wurde berücksichtigt, dass die Fritz-Reuter-Bühne ab 31. Juli 2013 geschlossen und die Schlossfestspiele nicht über das Jahr 2013 hinaus fortgesetzt werden. Allerdings wurde unterstellt, dass in der Zeit der Schlossfestspiele zumindest eine besucherwirksame Ersatzveranstaltung mit ca. 10 Aufführungen im Großen Haus durch das Musiktheater zusätzlich inszeniert wird. Im Übrigen ist dem Umstand der Absenkung des Theaterangebotes (Umfang und Qualität) durch Abschlüge bei den anzunehmenden Aufführungen und Auslastungen Rechnung getragen worden. Über alle Sparten/Veranstaltungen ist folgende Besucherentwicklung unterstellt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl in Tsd.					
Besucher	167	160	115	114	112	112

Zudem ist über den Planungszeitraum ein Anstieg der Durchschnittserlöse um ein Prozent p. a. eingepreist.

Bei den Sachkosten der Produktion, den Gagen, Lizenzen und Honoraren sowie übrigen Sach- und Verwaltungsaufwendungen (Materialaufwand bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen) wurden ebenfalls Kürzungen vorgenommen. Einerseits wurden die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schlossfestspielen sowie infolge der Bühnenschließungen eliminiert. Dies betrifft insbesondere Honorare/Gagen, Mieten/Leasingraten, Werbung/Vertrieb sowie Dienstleistungen und Reisekosten. Zum anderen wurden die Anpassungen des Theaterangebotes (Umfang und Qualität) antizipiert. Die Planung der Gebäudeinstandhaltung wurde auf ein bedarfsbezogenes Mindestmaß reduziert. Darüber hinaus ist die Nutzung der Werkstatthalle in Lankow zukünftig nicht mehr vorgesehen. Gleichfalls ist unterstellt, dass die Kosten für die Bewirtschaftung und Pflege des Ekhofplatzes ggf. durch vertragliche Anpassungen zukünftig entfallen werden. Im Übrigen werden die Aufwandsansätze GuV-postenbezogen als Budgetobergrenzen verstanden, so dass ggf. mögliche Kostensteigerungen bei einzelnen Kostenbestandteilen durch weitere Einsparungen bei anderen Sach- und Verwaltungskosten zur Deckung zu bringen sind.

101. Im Finanzergebnis wird nur mit geringen Zinsaufwendungen gerechnet, da von einer fristgerechten Bereitstellung der notwendigen Zuschüsse und Zuwendungen über das Land M-V sowie die LHSN ausgegangen wird.
102. Ertragsteuerbelastungen werden unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse der Betriebsprüfung lediglich für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in geringem Umfang berücksichtigt.
103. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die dem Sanierungskonzept zugrunde liegende integrierte Planung auf zukunftsorientierten Informationen basiert, die notwendigerweise Unsicherheiten unterliegen. Die Erstellung von zukunftsorientierten Informationen verlangt zu einem großen Teil Schätzungen und die Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Es ist damit immanent, dass selbst wenn die der Planungsrechnung zugrunde liegenden Prämissen zu einem großen Teil eintreten, die tatsächlichen Ergebnisse von der Planungsrechnung abweichen können, da andere vorhergesehene Ereignisse häufig nicht wie erwartet eintreten oder andere nicht erwartete Ereignisse die Ergebnisse beeinflussen können.

2. Planungsergebnisse

104. Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen und Planungsprämissen wird deutlich, dass die MST über eine Einschränkung des Theaterangebotes (Umfang und Qualität) mit den entsprechenden Personalreduzierungen und Sachaufwandseinsparungen - ohne die Stellung als Mehrsparten-

theater aufzugeben - in der Lage ist, insgesamt bis 2017 eine ausgeglichene Ertragslage darzustellen (vgl. Anlage 2, Seite 1, und Anlage 5). Insofern wird die zum 31. Dezember 2011 wiedererlangte positive Eigenkapitalausstattung, die allerdings weiterhin als zu gering zu kennzeichnen ist, nicht weiter aufgezehrt (vgl. Anlage 1, Seite 2, und Anlage 7). Weichen die Restrukturierungsergebnisse allerdings vom vorgezeichneten Verlauf wesentlich negativ ab, ist klar zu benennen, dass die Gesellschaft infolge der zu geringen Eigenkapitalausstattung weitere Defizite nicht ohne Weiteres selbst ausgleichen kann. Weiterhin absehbar ist, dass sich nach 2016 der Konsolidierungsdruck, insbesondere aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, unter sonst gleichen Bedingungen wieder verschärft und weitere Strukturanpassungen notwendig werden.

105. Soweit zur Stabilisierung der Ertragslage Instandhaltungen an den überlassenen Theaterliegenschaften nur nach Bedarf in eingeschränktem Umfang berücksichtigt sind, wird sich hier im Vergleich zu einer regelmäßigen Ausbesserung über die Zeit ein Instandhaltungsstau nicht vermeiden lassen.

Hinsichtlich der Liquiditätslage, aufgezeigt an der Entwicklung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft (vgl. Anlagen 3 und 6), ist festzustellen, dass die Berechnungen untersetzen, dass liquide Defizite, die zu einem negativen Finanzmittelfonds führen würden, über den gesamten Zeitraum nach den zugrunde liegenden Prämissen nicht zu erwarten sind. Sofern jedoch Zahlungsballungen auftreten, wird die Gesellschaft auch weiterhin auf die adäquate Bereitstellung der Zuwendungen und Zuschüsse durch die LHSN bzw. das Land M-V zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit angewiesen sein. Dies gilt insbesondere auch für die Restrukturierungshilfen.

3. Benennung der wesentlichen Planungsrisiken

106. Als wesentliche Planungsrisiken sind herauszustellen:
- Unterstützung der Restrukturierung durch das Land M-V im benannten Umfang,
 - Erhalt von anteiligen FAG-Mitteln zur laufenden Theaterfinanzierung in angenommener Höhe,
 - Bereitstellung der Finanzmittel durch die LHSN im bezifferten Volumen einschließlich der Mittel aus dem LHV,
 - zeitgerechte Umsetzung der Personal- und Aufwandsreduzierungen,
 - Eintritt der unterstellten Vergütungstarifsteigerungen und
 - Eintritt der erwarteten Zuschauerzahlen insgesamt und des Einspielergebnisses der Schlossfestspiele 2012 und 2013 (Im Jahr 2013 wird es sich wieder um Open-Air-Veranstaltungen handeln, so dass ein erhöhtes Risiko witterungsbedingter Erlösausfälle besteht.).

G. Zusammenfassende Einschätzung und Schlussbemerkung

I. Zusammenfassende Einschätzung

107. Wir waren beauftragt, das in dem vorstehenden Bericht dargestellte Sanierungskonzept für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin, zu erstellen. Das Sanierungskonzept wurde auf der Grundlage des zwischen der Gesellschaft und uns geschlossenen Auftrages, dem die berufsüblichen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 einschließlich unserer Sonderbedingungen vom 01. August 2002 zugrunde liegen, erstellt und dient allein der Unterrichtung der Organe der Gesellschaft.
108. Wir haben unserer Erstellungstätigkeit den IDW Standard: Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S 6/ES 6 n. F.) in der Fassung vom 20. August 2009 bzw. 07. September 2011 zugrunde gelegt. Dieser IDW Standard legt die Grundsätze dar, nach denen Wirtschaftsprüfer Sanierungskonzepte erarbeiten.
109. Im Rahmen unserer Erstellungstätigkeit haben wir auf Basis unserer Analysen der Ist-Lage und der Krisenursachen in Abstimmung mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vor dem Hintergrund des Leitbildes des sanierten Unternehmens geeignete Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und die Auswirkungen der ergriffenen und geplanten Maßnahmen in die integrierte Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögensplanung überführt. Die Verantwortung für das dem Sanierungskonzept zugrunde liegende Leitbild und die daraus abgeleiteten Annahmen sowie für die Umsetzung, kontinuierliche Überwachung und Fortschreibung des Sanierungskonzeptes liegt bei dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.
110. Aufgabe des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft war es, uns die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen. Auf die beigefügte Vollständigkeitserklärung wird verwiesen. Ergänzend hat uns der gesetzliche Vertreter erklärt, dass er beabsichtigt und in der Lage ist, die zur Sanierung erforderlichen und im Sanierungskonzept beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Auftragsgemäß war es nicht unsere Aufgabe, die dem Sanierungskonzept zugrunde liegenden Daten nach Art und Umfang einer Jahresabschlussprüfung zu prüfen. Wir haben hinsichtlich der in das Sanierungskonzept eingeflossenen wesentlichen Daten lediglich Plausibilitätsbeurteilungen durchgeführt.
111. Die dem Konzept beigefügte integrierte Planung weist ein positives Reinvermögen und einen positiven jährlichen Finanzmittelfonds aus.
112. Das Sanierungskonzept beschreibt die für eine positive Fortbestehens- und Fortführungsprognose erforderlichen Maßnahmen.

113. Im Rahmen unserer Tätigkeit sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und der mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretenden Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin, zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgeht und das Unternehmen in überschaubarer Zeit auf Basis der bereits eingeleiteten und noch vorgesehenen Maßnahmen sanierungsfähig ist, d. h., dass auf Basis des Sanierungskonzeptes bei objektiver Beurteilung ernsthafte und begründete Aussichten auf eine erfolgreiche Sanierung bestehen. Absehbar ist jedoch, dass sich nach 2016 der Konsolidierungsdruck, insbesondere aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, unter sonst gleichen Bedingungen wieder verschärft und weitere Strukturanpassungen notwendig werden.
114. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Sanierungskonzept verschiedene Sanierungsmaßnahmen umfasst, die von der Mitwirkung Dritter abhängen und bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes eine rechtlich bindende Vereinbarung noch aussteht. Hierauf ist im Bericht in den Abschnitten E. und F. 3. im Einzelnen hingewiesen worden.

II. Schlussbemerkung

115. Die Verwendung der vorstehenden Zusammenfassenden Einschätzung ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Berichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Stellungnahme. Sofern das Sanierungskonzept an Dritte weitergegeben werden soll, ist ausdrücklich auf unsere Haftungsbeschränkung hinzuweisen und deren Anerkennung durch den Empfänger zu bestätigen.

Schwerin, den 05. März 2012

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


ppa. Eysert
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


ppa. Diegelmann
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagenverzeichnis	Nr.
Bilanzplanung	1
GuV-Planung	2
Kapitalflussrechnung	3
Umsatzerlöse, Erträge aus Landesmitteln/Zuschüssen der LHSN (inkl. Sonderzuweisungen und Restrukturierungshilfen)	4
Prognose der zukünftigen Ertragslage der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5
Prognose der zukünftigen Liquiditätslage der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6
Prognose des zukünftigen Eigenkapitals der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	7
Vollständigkeitserklärung	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002	
Sonderbedingungen vom 01. August 2002	

Bilanz-Planung

	31.07.2009	31.07.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR								
Aktivseite									
B. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Sofortane	30.824,80	21.742,29	87.434,30	69.447,71	75.833,03	97.875,57	89.919,11	76.960,65	54.003,18
II. Sachanlagen									
1. technische Anlagen und Maschinen	367.809	324.136,02	611.344,41	731.365,48	1.030.405,89	1.015.890,98	97.125,39	1.844.351,85	1.657.860,51
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.048.399	1.004.777,40	5.000,00	1.844.351,85	1.699.137,69	1.860.874,20	1.867.810,71	1.630.555,27	1.711.865,69
3. geldwerte Anzuehungen und Anlagen im Bau	72.952	46.977,04	1.646.750,10	1.844.351,85	1.699.137,69	1.860.874,20	1.867.810,71	1.630.555,27	1.711.865,69
III. Finanzanlagen									
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.250,00	9.250,00	9.250,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
	1.528.234,81	1.406.862,75	1.743.434,40	1.913.831,56	1.974.972,72	1.958.851,77	1.747.730,82	1.707.517,82	1.734.022,99
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231.756,55	221.546,57	123.109,87	109.945,68	54.871,48	54.871,48	54.871,48	54.871,48	54.871,48
2. Forderungen gegen Gesellschafter	525.700,00	600.000,00	209.842,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	108.388,91	133.918,75	80.771,73	42.351,49	543.555,84	4.980.000,00	3.000.000,00	500.000,00	42.351,48
III. Sonstige Wertpapiere	865.845,48	955.485,32	413.524,01	152.297,17	598.427,32	5.034.871,48	3.054.871,48	554.871,48	97.222,97
eigene Anteile	26.000,00	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.218.093,11	1.181.099,44	201.392,67	76.786,74	147.592,87	558.145,80	781.939,88	358.594,94	721.068,73
	2.110.828,57	2.162.654,76	640.916,68	229.083,91	746.020,19	5.593.017,28	3.836.811,36	913.466,42	816.291,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten									
	267.271,52	272.065,76	66.495,57	50.523,23	32.620,10	50.523,23	50.523,23	50.523,23	50.523,23
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	116.824,28	504.488,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.907.434,70	3.841.863,27	2.987.976,93	2.897.826,00	2.753.613,01	7.802.382,28	5.638.085,41	2.871.897,97	2.366.575,10

	31.07.2004	31.07.2005	31.07.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR								
Passivseite									
A. Eigenkapital									
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00	400.000,00	374.000,00	374.000,00	374.000,00	374.000,00	374.000,00	374.000,00
II. Eigene Anteile / Rücklage für eigene Anteile	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
III. Kapitalrücklage	599.023,27	599.023,27	599.023,27	599.023,27	599.023,27	599.023,27	599.023,27	599.023,27	599.023,27
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-521.097,26	-1.773,64	-192.846,19	-1.141.847,55	-363.803,19	-374.706,80	-456.591,51	-131.542,76	-69.416,46
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	519.323,62	-190.872,55	-949.201,36	-381.662,52	9.096,99	3.673,13	327.048,75	82.124,29	-194.105,52
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	116.824,28	504.486,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VII. Sonstige Rücklagen	1.023.249,83	832.377,06	0,00	0,00	624.316,47	627.989,60	867.480,51	929.604,61	735.499,29
B. Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen									
C. Rückstellungen									
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	227.557,00	312.591,00	257.973,00	241.490,00	143.561,00	98.561,00	58.561,00	48.561,00	38.561,00
a) Rückstellungen für Altersrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Altersrückstellungen	1.245.528,69	1.318.732,13	1.233.028,56	632.514,81	498.514,81	408.514,81	408.514,81	408.514,81	408.514,81
c) übrige sonstige Rückstellungen	1.473.085,68	1.631.323,13	1.481.001,56	1.006.994,81	5.532.875,81	3.507.075,81	467.075,81	467.075,81	467.075,81
D. Verbindlichkeiten									
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. langfristige Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.692,59	422.403,38	271.990,31	356.635,23	250.000,00	250.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	524.006,69	678.499,65	749.339,23	719.494,66	450.000,00	450.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	969.699,28	1.100.902,03	1.015.326,54	1.076.129,69	702.991,59	700.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten	441.400,11	276.901,03	61.340,83	612.800,60	710.696,26	700.000,00	374.000,00	374.000,00	374.000,00
Bilanzsumme	3.907.434,70	3.841.503,27	2.567.670,93	2.697.925,50	7.802.392,28	5.635.065,41	2.671.597,57	2.560.660,82	2.356.575,10
Bilanzabstimmung (Aktiva = Passiva; 0,00 = I.O.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelfonds	1.219.083,11	1.181.089,44	201.392,67	76.786,74	558.145,80	781.939,88	697.597,05	721.068,73	474.805,91
Bilanzkennzahlen									
Anteil EK an Bilanzsumme [in %]	26,19	21,67	0,00	0,00	8,21	11,14	34,04	36,02	31,21
Anteil EK-Sonderposten an Bilanzsumme [in %]	26,19	21,67	0,00	0,00	8,82	12,92	36,39	37,57	32,06
langfristige Finanzierungsquellen (EK, Sonderposten, langfr. Rückstellungen)	1.250.808,63	1.144.988,08	257.973,00	241.480,00	813.677,47	826.550,60	986.041,51	1.018.165,81	794.080,29
Anlagevermögen	1.629.234,61	1.408.862,25	1.749.434,40	1.913.631,56	1.958.851,77	1.747.730,82	1.703.213,07	1.711.665,69	1.734.022,99
Unter- (+) / Überdeckung (-) [in €]	-278.427,98	-261.974,67	-1.485.461,40	-1.672.351,56	-1.144.974,30	-921.180,22	-717.171,56	-693.699,88	-939.962,70
Unter- (+) / Überdeckung (-) [in %]	-22,3	-22,9	-84,6	-82,5	-14,7	-11,4	-41,1	-39,1	-53,6
Bilanzielle Überschuldung in €:	0,00	0,00	116.624,28	504.486,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

GUV-Planung

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse											
a) Kartenerlöse	4.008.780,36	4.588.015,27	3.589.506,64	3.713.788,19	962.316,19	4.278.196,50	4.082.891,04	1.948.559,50	1.973.476,65	2.003.439,70	2.052.305,88
b) Werbe-/Sponsorerlöse	357.091,78	309.804,38	339.971,94	289.271,77	53.478,48	300.000,00	300.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
c) sonstige Erlöse	373.631,34	203.908,57	83.054,76	78.026,44	25.099,00	80.000,00	80.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.893,67	4.656.196,50	4.462.897,04	2.218.559,50	2.243.476,85	2.273.439,10	2.322.305,88
3. andere aktivierte Eigenleistungen	534.020,31	347.908,01	436.283,21	525.023,53	350.659,91	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00
4. sonstige betriebliche Erträge	16.562.753,31	18.486.329,89	17.258.887,98	17.870.348,24	8.883.827,71	23.243.800,00	17.828.900,00	16.928.800,00	16.898.800,00	16.898.800,00	16.898.800,00
FAG-Mittel des Landes MLV	9.571.551,11	9.542.020,40	9.845.679,19	9.631.625,28	3.997.745,50	9.135.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00
Zuschuss der LHSN	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	4.300.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderzuwendungen der LHSN	6.846.800,00	6.846.800,00	6.846.800,00	6.846.800,00	2.769.500,00	6.846.800,00	6.846.800,00	6.846.800,00	6.846.800,00	6.846.800,00	6.846.800,00
Mittel aus dem LHV	1.400,00	2.562,14	0,00	1.212,98	1,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Aufbau des Sonderpostens	343.002,20	304.944,15	566.208,79	329.922,13	116.582,21	300.000,00	300.000,00	280.000,00	250.000,00	200.000,00	200.000,00
Übrige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	21.838.277,11	21.948.069,72	21.707.504,53	22.478.459,17	10.275.381,29	28.351.996,50	22.841.691,04	19.595.359,50	19.562.276,65	19.622.239,10	19.671.105,88
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Sachkosten der Produktion	-404.808,44	-747.349,68	-527.627,21	-469.178,67	-141.378,16	-480.000,00	-470.000,00	-365.000,00	-370.000,00	-377.400,00	-384.948,00
b) Aufwendungen für Gagen, Lizenzen, Honorare	-2.145.846,13	-2.060.661,57	-2.340.898,76	-2.335.083,50	-785.493,71	-2.250.000,00	-2.250.000,00	-1.575.000,00	-1.575.000,00	-1.575.000,00	-1.605.000,00
Künstlerhonorare	-1.943.545,60	-1.900.821,47	-2.117.693,64	-2.163.199,81	-713.718,44	-2.050.000,00	-2.050.000,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00	-1.425.000,00
Urheberrechte, Tantieme, GEMA, GVL	-202.300,53	-159.840,10	-223.215,12	-171.883,69	-71.775,27	-200.000,00	-200.000,00	-175.000,00	-175.000,00	-175.000,00	-180.000,00
Übrige	-2.550.894,57	-2.808.011,25	-2.868.525,97	-2.804.280,37	-926.871,87	-2.730.000,00	-2.720.000,00	-1.940.000,00	-1.940.000,00	-1.952.400,00	-1.969.948,00
Rohergebnis	19.285.622,54	19.138.049,47	19.838.978,56	19.872.198,90	9.348.509,42	25.621.996,50	20.121.691,04	17.655.359,50	17.647.276,65	17.689.839,10	17.681.157,88
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	-11.516.723,71	-12.291.223,60	-12.810.176,24	-12.524.631,20	-5.409.812,03	-13.266.808,33	-12.863.302,56	-11.656.948,55	-11.368.123,44	-11.586.078,94	-11.808.393,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-3.021.766,30	-3.163.430,73	-3.287.141,41	-1.343.366,14	-3.316.702,08	-3.215.825,64	-2.914.987,14	-2.842.030,86	-2.866.519,74	-2.952.098,98
c) übrigen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.570.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Veränderung lgr. Personalrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	42.919,00	55.000,00	55.000,00	30.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
e) Veränderung lgr. Personalrückstellungen	-14.527.184,91	-15.312.389,90	-15.973.606,97	-15.811.772,61	-6.753.178,17	-21.088.510	-16.034.128	-14.544.838	-14.200.154	-14.472.598	-14.750.482
7. Abschreibungen	-583.823,36	-597.782,44	-628.003,55	-657.465,31	-275.901,72	-801.120,95	-871.120,95	-675.212,90	-639.304,85	-651.347,38	-637.842,70
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.672.114,69	-3.443.812,92	-3.287.155,68	-3.401.847,27	-1.200.853,77	-3.695.000,00	-3.194.500,00	-2.504.500,00	-2.462.500,00	-2.465.500,00	-2.468.660,00
Raumkosten	-912.789,72	-817.822,61	-758.867,73	-853.581,17	-270.483,72	-748.500,00	-770.000,00	-770.000,00	-770.000,00	-770.000,00	-770.000,00
Mieten und Leasingraten	-348.520,34	-558.820,42	-708.396,54	-689.124,33	-109.739,36	-641.500,00	-641.500,00	-61.500,00	-61.500,00	-61.500,00	-61.500,00
Werbung und Vertrieb	-577.495,53	-580.815,80	-527.281,73	-484.724,33	-122.750,64	-490.000,00	-490.000,00	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00
Dienstleistungen	-444.533,70	-381.092,65	-402.431,95	-467.689,05	-177.287,49	-436.000,00	-436.000,00	-366.000,00	-366.000,00	-366.000,00	-366.000,00
Instandhaltung, Wartung, Reparatur (ohne bauliche Anlagen/mur Inventar)	-283.340,27	-248.700,75	-248.700,75	-289.972,14	-156.034,75	-312.000,00	-312.000,00	-312.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
Reisekosten	-100.298,34	-135.991,86	-100.298,34	-177.862,29	-95.841,14	-164.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00
Aufwand Anlagenabgänge	-127.197,52	-136.272,74	-50.810,98	-76.806,23	-39.992,47	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00
Übrige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-400.000,00	-5.000,00	0,00
9. Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Guv-Planung

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10. Finanzergebnis										
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.684,76	19.805,17	2.506,65	3.098,72	1.297,02	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-6.246,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen für kurzfristige Kredite/Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.119,21	-244,50	-108,84	-16.228,66	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.566,55	19.560,77	2.398,01	-22.376,24	1.297,02	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
	520.966,13	-196.375,02	-947.369,63	-221.264,63	1.119.872,78	12.941,88	-78.289,08	336.317,50	71.393,04	-184.836,77
12. Außerordentliches Ergebnis										
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										
Gewerbesteuer	0,00	6.885,98	0,00	-66.998,17	0,00	-7.768,75	-7.768,75	-7.768,75	-7.768,75	-7.768,75
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	-31.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
14. sonstige Steuern										
	-1.842,51	-1.383,51	-1.811,73	-24.399,72	-165,90	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
15. Jahresergebnis	519.323,62	-190.872,55	-949.201,36	-361.662,52	1.119.706,88	3.673,13	-87.557,84	327.046,75	62.124,28	-184.105,52

Kapitalflussrechnung

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
15. Jahresergebnis	-190.872,55	-849.201,36	-361.662,52	1.119.706,88	9.096,39	3.673,13	-87.557,84	327.048,75	62.124,29	-194.105,52
16. Abschreibungen	597.782,44	528.003,55	666.713,31	275.901,72	801.120,95	871.120,95	675.212,90	639.304,85	651.347,38	637.842,70
17. Rückstellungsveränderung Bildung langfristiger Rückstellungen Auflösung langfristiger Rückstellungen	85.034,00	-54.618,00	-16.493,00	-42.919,00	4.925.000,00	-2.025.000,00	-2.530.000,00	-510.000,00	-10.000,00	-10.000,00
18. Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	133.710,80	50.610,98	75.595,25	39.932,47	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
19. Sonstige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (andere aktivierte Eigenleistungen / Auflösung Sonderposten)	-347.908,01	-436.283,21	-525.023,53	-350.659,91	-450.000,00	-450.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00
20. Cash-Flow nach DVFA/SC*	277.746,48	-861.488,04	-160.870,49	1.042.022,16	5.348.217,34	-1.537.205,92	-2.349.344,94	49.353,60	296.471,67	26.737,18
21. Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva ohne Investitions- und Finanzbereich	-84.414,10	747.511,50	303.199,18	-428.227,02	-4.454.347,29	1.980.000,00	2.500.000,00	457.648,51	0,00	0,00
22. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39.807,12	-386.637,26	146.747,57	-516.613,57	-131.917,12	0,00	-926.000,00	80.000,00	0,00	0,00
23. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-263.795,31	-478.882,97	-368.895,17	-26.375,44	-400.000,00	-275.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-275.000,00	-275.000,00
24. Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.552,14	0,00	1.272,98	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
25. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-261.233,17	-478.882,97	-367.622,19	-26.375,44	-398.000,00	-273.000,00	-248.000,00	-248.000,00	-273.000,00	-273.000,00
26. Zahlungswirksame Veränderungen bei Gez. Kapital, Kapital- u. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Nettoeinzahlung aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Nettoeinzahlungen aus der Tilgung von lang- und mittelfristigen Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-37.993,67	-979.896,77	-124.695,93	70.806,13	410.552,93	223.794,08	-423.344,94	338.062,11	23.471,67	-246.262,82
30. Finanzmittelfonds am 01.08.2011	1.219.089,44	1.181.089,44	201.392,67	76.786,74	147.592,87	558.145,80	781.939,88	358.594,94	587.597,05	721.068,73
31. Finanzmittelfonds* am 31.07.2012	1.181.089,44	201.392,67	76.786,74	147.592,87	558.145,80	781.939,88	358.594,94	697.597,05	721.068,73	474.805,91
32. Bilanzbestimmung	1.181.089,44	201.392,67	76.786,74	147.592,87	558.145,80	781.939,88	358.594,94	697.597,05	721.068,73	474.805,91

* Kassen- und Bankbestände
Abstimmsumme

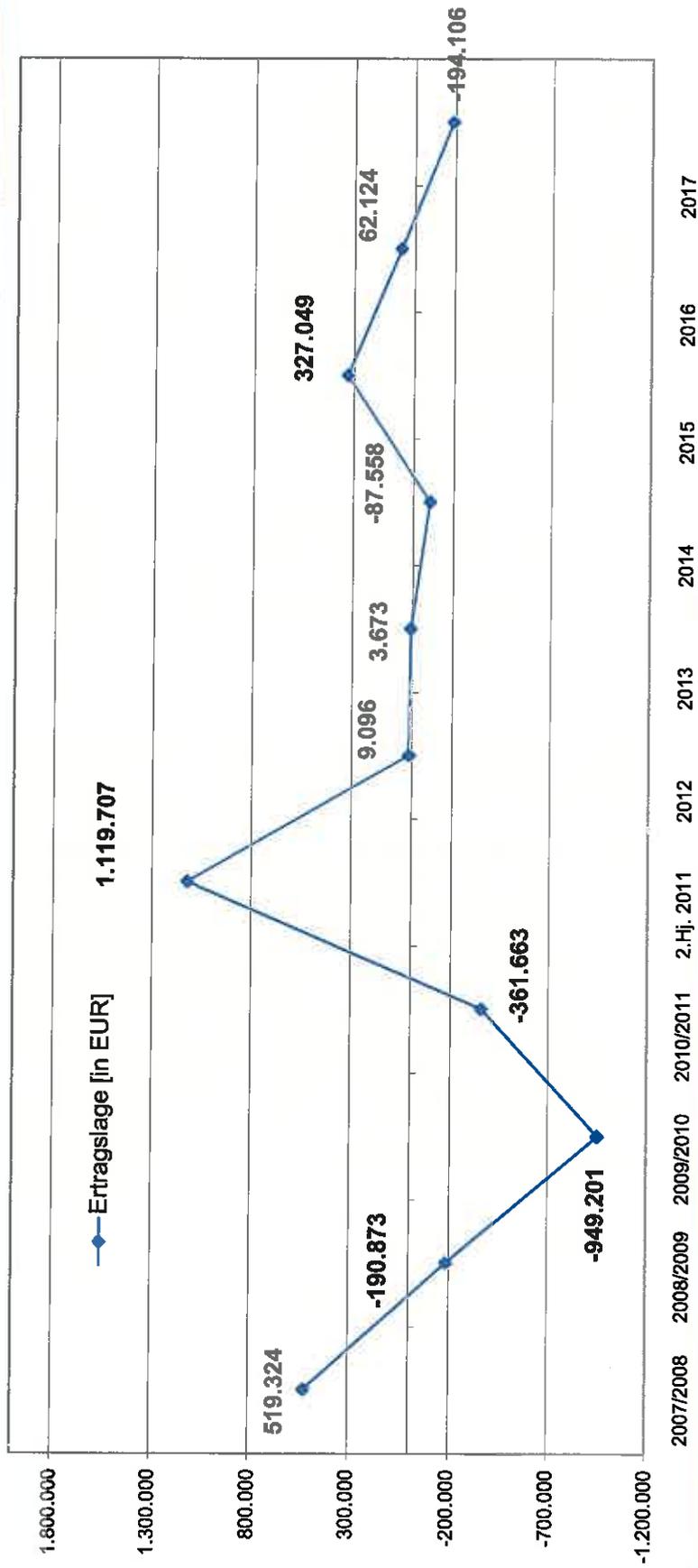
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
i.O.										

Umsatzrechnung	2017	2013	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sparte und Kartenerlöse						
Schlossfestspiele	1.868.110,00	2.135.078,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Oper/Operette	530.090,00	441.372,36	445.862,80	450.830,07	455.335,37	459.891,76
Schauspiel*	483.016,50	379.303,40	412.337,86	446.572,31	480.206,78	513.841,22
Ballett	160.900,00	158.662,92	143.583,80	145.019,43	146.469,63	147.934,32
Konzert	381.560,00	344.725,62	290.143,98	270.503,47	273.208,50	275.940,59
Musical	196.828,00	188.860,99	281.144,13	294.055,57	296.966,13	299.966,09
Fritz-Reuter-Bühne	270.663,00	98.737,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Theaterfest/Theater-Theken-Nacht	201.009,00	170.663,84	205.040,49	207.090,89	209.161,80	211.253,42
Übriges (inkl. Werk3, Puppenbühne, Gastspiele, sonstige Veranstaltungen*)	85.000,00	185.456,00	157.825,64	159.404,81	142.057,90	153.476,48
Summe	4.278.196,50	4.062.891,04	1.946.558,50	1.973.476,85	2.003.438,10	2.052.305,88
Anhang der Durchsichtsergebnisse durch Betriebsrat und G. a. B. N.						
Erträge aus Landesmitteln/Zuschüssen der LHSN (inkl. Sonderzuweisungen/Restrukturierungshilfen)						
Zusammensetzung der über die LHSN ausgereichten FAG-Mittel des Landes M-V	9.135.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00
Sonderzuweisung des Landes M-V an die LHSN und Weitergabe an die MST (Landeshauptstadtvertrag)	960.000,00	960.000,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00
Restrukturierungshilfe	4.880.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse der LHSN	6.646.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00
Zuschüsse zum Theaterbetrieb	1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss lt. Haushalt/Sanierungsplanung	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufstockung lt. Beschluss Stadtvertretung (davon Eigenbeitrag MST)	7.846.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00	6.646.800,00
= Zuschuss des Jahres (Ansatz)						
nachrichtlich:						
Haushaltsentwurf 2012 (Quelle: "Erster doppelseitiger Haushaltsentwurf 2012, 2. Druck, Stand: 30.01.01.02.2012")	6.666.800,00	keine Angabe				
Haushaltsentscheidungskonzept 2008-2020 vom 24.01.2011 (vor Fortschreibung)	6.646.800,00	6.646.800,00	5.980.700,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00

* Die Minderzuweisungen sind ab 2012 unter sonstigen Veranstaltungen berücksichtigt.
 ** Die LHSN seit Inmarsella von Zuwendungen (durch das Land M-V) von € 10,56 Mio. aus.

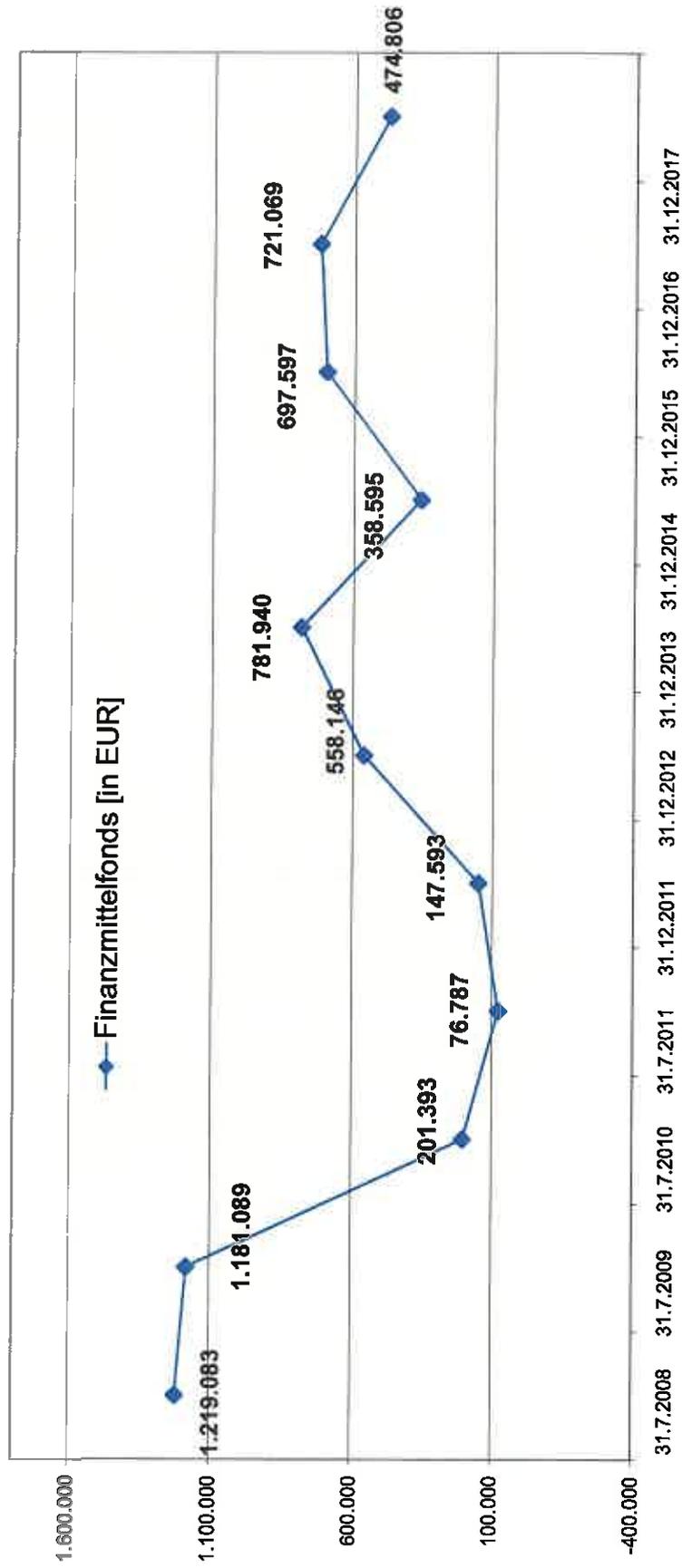
Prognose der zukünftigen Ertragslage der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

(Annahmebezogene Ergebnisse bei Durchführung sämtlicher Sanierungsmaßnahmen sowie der Sicherung des Sanierungserfolges durch die Stakeholder)



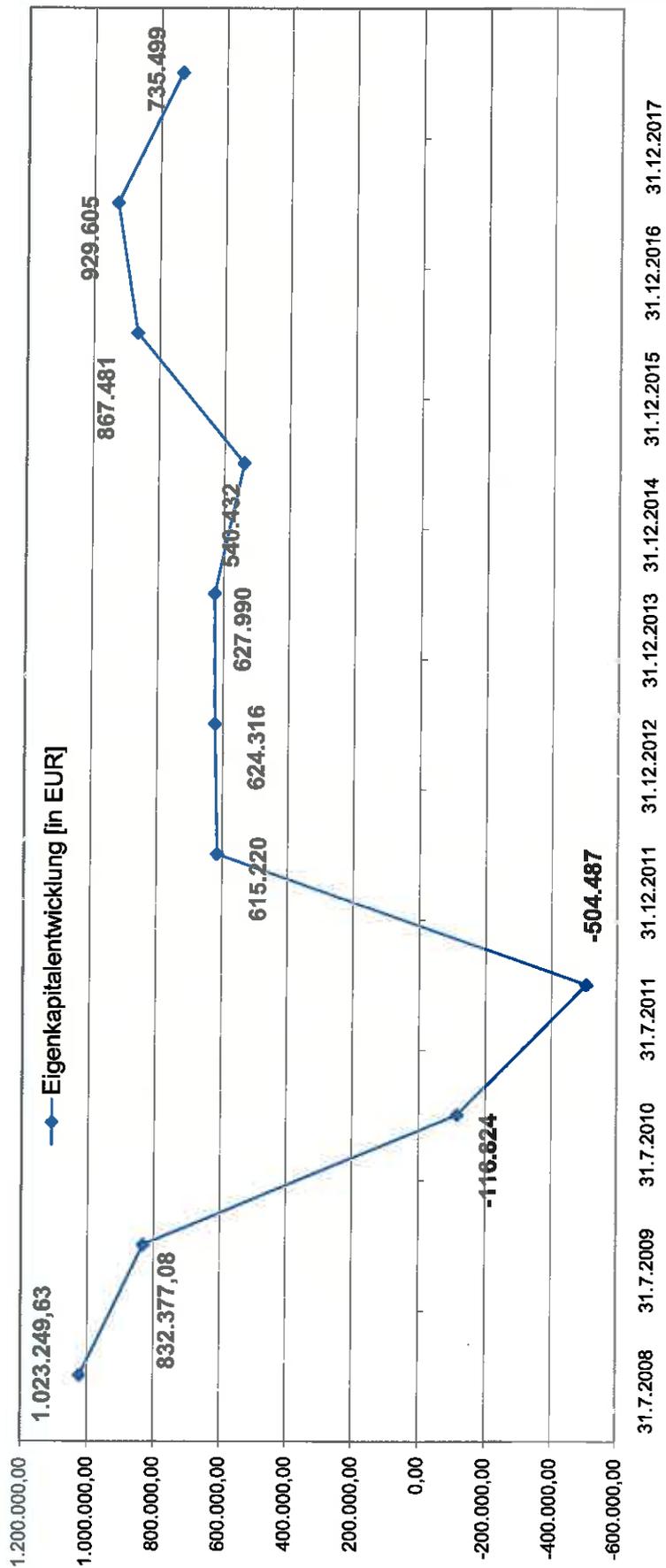
Prognose der zukünftigen Liquiditätslage der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

(Annahmebezogene Ergebnisse bei Durchführung sämtlicher Sanierungsmaßnahmen sowie der Sicherung des Sanierungserfolges durch die Stakeholder)



Prognose des zukünftigen Eigenkapitals der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

(Annahmebezogene Ergebnisse bei Durchführung sämtlicher Sanierungsmaßnahmen sowie der Sicherung des Sanierungserfolges durch die Stakeholder)



Vollständigkeitserklärung für Sanierungskonzepte

Schwerin, den 05. März 2012

An

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bleicher Ufer 25
19053 Schwerin

(Firmenstempel)

in

Tatsachenbasis für Sanierungskonzepte

Ich erkläre hiermit in eigenem Namen/sowie namens und im Auftrag aller übrigen Vorstandsmitglieder/geschäftsführenden Gesellschafter/Geschäftsführer, dass die Ihnen vorgelegten Unterlagen zusammen mit den Ihnen gegebenen Erläuterungen und Auskünften, die für die Erstellung des Sanierungskonzeptes von Bedeutung sind, vollständig und richtig sind.

1. Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Dabei habe ich alle nach meiner Einschätzung relevanten tatsächlichen Umstände und Zusammenhänge, die für eine sachgerechte Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes notwendig waren, mitgeteilt.

Für die Erstellung des Sanierungskonzeptes waren nach meiner Einschätzung wesentlich der Überblick über die Unternehmensentwicklung, insbesondere die finanzwirtschaftliche Entwicklung, die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse einschließlich aller finanziellen Verbindungen zu den Gesellschaftern und weiter alle wesentlichen Dauerschuldverhältnisse einschließlich der gesamten Finanzierungsstruktur. Alle wesentlichen leistungswirtschaftlichen Faktoren sind gleichfalls berücksichtigt worden.

Alle Umstände und Berührungspunkte zu Personen, die im Rahmen des zu erarbeitenden Sanierungskonzeptes wirtschaftliche Interessen haben oder haben könnten, sind Ihnen mitgeteilt worden.

Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus sonstigen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind oder werden könnten, sind einbezogen worden. Finanzielle Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind in die Information mit einbezogen worden.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind, fanden Erwähnung.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen Einblick in alle Bücher und Schriften der Gesellschaft gewährt wurde, die für das Sanierungskonzept von Bedeutung sind.

3. Als Auskunftsperson habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

- Frau Kriedemann
- Frau Erichsen
- Frau Becker
- Frau Richter
- Herr Meißner
-
-
-
-
-

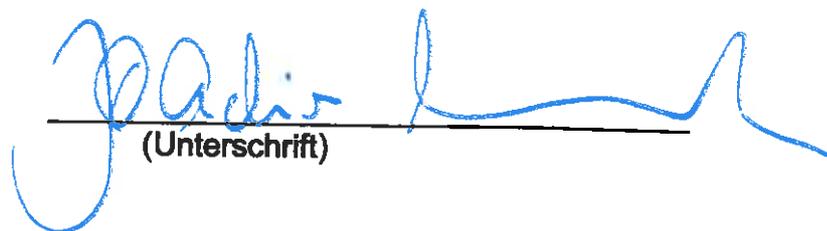
Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Ergänzende Erklärung:

Ich erkläre hiermit als gesetzlicher Vertreter der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schwerin, dass ich beabsichtige und in der Lage bin, die zur Sanierung erforderlichen und im Sanierungskonzept beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

05.03.2012

(Datum)



(Unterschrift)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Sonderbedingungen

für die Erhöhung der Haftpflicht im Rahmen
der Allgemeinen Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. August 2002

An die Stelle des in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten niedrigeren Betrages für Einzelschäden tritt der Betrag von Euro 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko Euro 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, sind wir bereit, gegen entsprechende Vergütung für die Risikoübernahme eine angemessene höhere Haftungssumme zu vereinbaren, soweit hierfür Versicherungsschutz erlangt werden kann.

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme bestimmt ist.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften wir im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden unsererseits oder unserer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen.

In Ergänzung zu Nr. 7 Abs. 1 der Allgemeinen Auftragsbedingungen weisen wir darauf hin, dass die mit dem Auftraggeber vereinbarte Haftungsbeschränkung auch gegenüber solchen Dritten gilt, für die das Auftragsverhältnis Wirkung entfaltet.

Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis sind ausschließlich die Gerichte am Ort unseres auftragsausführenden Büros.